Templum Vanitatis

Kurtze Nachricht Von denen Academien und Universitäten Uberhaupt.

HALLE/
Zu finden in Rengerischer Buch-Handlung.

Inhalt.

Cap. 1. Von dem Ursprunge der Studien und Academien überhaupt.
Cap. 2. Von der Benennung der Academien und ihrer verschiedenen Arten.
Cap. 3. Vom Ursprunge der Teutschen Universitäten.
Cap. 4. Von denen zu einer Academie gehörigen vornehmsten Personen/ ihren Facultäten und Professoren/ wie auch deren allenthalbigen Privilegiis.
Cap. 5. Von denen Studenten, deren Beschaffenheit/ Privilegiis und Foro.
Cap. 6. Von denen Academischen Würden und Promotionen.
Cap. 7. Von denen andern zu denen Academien gehörigen Personen.

Geneigter Leser.

ACademien seynd Pflantz-Gärten/ in welchen die Jugend gezogen wird/ dermahleinst zum Nutzen des gemeinen Wesens und der Kirchen/ Früchte zu tragen. Zum wenigsten seynd die Exempel derjenigen sparsam/ welche durch Güte ihres eigenen Verstandes/ zu dieser Glückseligkeit gestiegen sind. Also haben wir den hohen Schulen die wieder Hervorblühung der Wissenschafften in unsern Abend-Ländern zu dancken/ und was der klugen Welt in etlichen Jahr hunderten von gelehrten Sachen aufgekrahmet ist/ stamt entweder von Academischen Lehrern her/ oder der Marck derselben ist auf Academien eingesogen. Ists billich daß man heut zu Tage sich um gelehrte Leute und deren Schrifften bekümmere/ so wird uns niemand verdencken/ wann wir den Brunnen und die Quelle davon suchen. Es haben zwar schon vor Jahren einige Gelehrten dazu Anleitungen gegeben

ben deren Nahmen in folgendem Wercken von uns rühmlichst erwehnet sind/ aber ein Tag lehret den andern/ und selbst die vollkommenste Wercke bedarffen mit der Zeit ihres Zusatzes/ man hat deswegen denen Liebhabern der Historiæ literariæ einen nicht gemeinen Gefallen zu erweisen sich eingebildet/ wann man die vornehmsten Academien, nach ihrem Ursprunge Fortwachs und ietzigen Stande/ Rechten/ und übrigen Merckwürdigkeiten ans Licht trüge/ wie davon schon würcklich ein Muster in der Nachricht von der Hällischen Academie am Tage lieget. Inzwischen seynd viele gelehrte Anmerckungen die mehr zu Betrachtung der Academien überhaupt als zu einer iedweden ins besonder gehören/ welche man nothwendig zum voraus setzen muß; Daher ist der Schluß erwachsen/ diese general Handlung deren einzelen Ausarbeitungen vorlauffen zu lassen/ und denen Lesern einen Begriff zu machen von der Academien überhaupt ihrem Ursprunge/ unterschieden Zustande bey unterschiedenen Völckern/ Rechten oder Privilegien, Academischen Würden uñ dergleichen; Geschick-

te Leser mögen vom Werck selbst ihr Urtheil fällen/ zum wenigsten kan man zum voraus versichern/ daß nichts ohne gnugsamer Gewißheit des Beweises angeführet/ nichts nothwendiges vorbey gegangen/ und alles dergestalt eingerichtet seye/ damit es dem Leser weder an Nutzen noch an billiger Ergetzung mangeln möge. Gehab dich wohl.

Cap. I.

Von dem Ursprung der Studien und Academien überhaupt.

§. 1.

Es seynd viele/ auch unter den Gelehrten zu befinden/ die sich feste einbilden/ daß in denen Zeiten vor der Sündfluth eben sowol Schulen und Academien gewesen/ gleichwie jetzo/ weil sonsten/ ihrer Meynung nach/ die Welt unmöglich hätte bestehen/ und die drey Haupt-Stände der menschlichen Gesellschafften erhalten werden können. Ja einige seynd in sothanem Vorgeben so weit gegangen/ daß sie einen Catechismum gedichtet/ und alle diejenigen Studia her erzehlet/ die man in gedachter ersten Welt getrieben/ nicht anders/ als ob sie gar eigentlich gesehen/ wie die Leute vor der Sündfluth ein Catechismus-Examen zusammen gehalten/ und die Professores auf denen Universitäten gelesen hätten. Alleine gleichwie alles dieses auf einer irrig vorgefaßten Meinung beruhet/ daß nemlich

die Menschen sonder diese zwey Mittel nicht hätten leben können; also will man sich über selbige dermalen nicht einlassen/sondern nur so viel sagen / daß gantz nicht wahrscheinlich falle/oder aus der Schrifft erwiesen werden könne/ daß es Schulen oder Academien vor der Sündfluth gegeben / oder die Leute derselben nicht hätten entbehren können / ob man gleich nicht zu leugnen begehret/daß nicht Künste und Wissenschafften solten bekant gewesen seyn/ ob selbige gleich nicht auf solche Art tractiret worden / gleichwie jetzo zu geschehen pfleget / auch dahin gestellet bleibet/ ob selbige der Cain erfunden habe/ indem nicht abzusehen/warum die andern Nachkommen des Adams von solchen nicht auch Urheber seyn könnten.

§. 2. Nachdem aber die Menschen nach der Sündfluth sich wieder zu mehren begunten/ und des einen Neigung auf dieses/ des andern seine auf was anderes gienge/so haben sich auch welche gefunden / die die in der durchs Wasser verderbten Welt bekant gewesenen Künste wieder hervorgesuchet/und selbige verneuert / einige auch in bessern Stand gebracht / als sie vor der Uberschwemmung gewesen waren. Daß nun solches wenig Zeit darauf / nachdem die Menschen sich wider zu mehren angefangen/ geschehen sey / ist unter andern daraus abzunehmen/ weil/ wie die Chronologi insgemein zu rechnen pflegẽ/ und desfalls beym Boxhornio u. Ruperto in ihren Chronologischen Tabellen zu ersehen / der Bau des Babylonischen Thurms kaum in das hunderste Jahr fällt / nachdem die Erde mit Wasser war verderbet

derbet worden. Nun beweiset die Nachricht/ die Strabo l.16. in seiner Geographie/ und Herodotus l. 1. von selbigem hinterlassen/ zur Genüge/ daß es ein überaus prächtig/ und nach den Regeln der Bau-Kunst wohl eingerichtetes Gebäude gewesen/ welches/ wenn es zu seiner Vollkomenheit hätte gelangen dürffen/ vielleicht die herrlichsten/ die man jemalen gesehen/ würde übertroffen haben. Wie hätte aber eine so kostbare Last aufgeführet/ und selbe so zierlich eingerichtet werden können/ wenn die Menschen in denjenigen Wissenschafften/ die darzu erfordert wurden/ nicht wohl geübet gewesen wären? und wenn auch dasjenige sich der Warheit gemäß befinden solte/ was einige von dem Absehen mehrgedachten Babylonischen Thurms vorgeben/ daß nemlich solches dahingegangen/ in Babel gleichsam einen hohen Rath/ oder Conseille souverain anzuordnen/ võ welchem gantz Asien hätte dependiren und Gesetze annehmen sollen/ (nicht aber die gantze Welt/ wie verschiedene irrig hinzuthun/ denn solche war damalen mit Inwohnern noch nicht völlig versehen;) so wird daraus gewiß genug zu schliessen seyn/ daß auch andere/ u. politische Wissenschafften allbereit bekant gewesen; denn sonsten ein so grosses Reich sonder einem gutem Regimente nicht füglich hätte bestehen können.

§. 3. Doch dem sey wie ihm wolle/ nachdem die Menschen nach ihrer Zerstreuung sich weiter ausbreiteten/ und der Staaten ebenfalls mehr wurden/ sonderlich aber in Asien das Babylonische Reich vor andern hervor kam; so begunten auch die Künste und

Wissenschafften sich zu vergrössern. Jedoch weil die damaligen Zeiten gegen die jetzigen gar anders beschaffen waren / indem die Menschen sich nicht so wol auf ein ruhiges Leben / als vielmehr auf den Krieg und die Waffen sich beflissen / dahero meistens aus diesen Ursachen gewisse Leute zu Abwartung des GOttes-Dienstes von denen andern ausgelesen wurden; so fiengen diese an / sich zugleich auf die Wissenschafften zu legen / selbige immer besser auszuarbeiten / und zuletzt deren Beybringung gar an sich zu ziehen / dabey sie der damals einfältigen Welt sogleich eine sonderliche Hochachtung gegen ihren Stand einzupflantzen sich bemüheten. Vor allen Nationen aber thaten sich sonderlich die Chaldäer / Perser und Aegyptier hervor / denen nachmals die Brahmannen / oder Gymnosophisten in Indien folgeten. Von jenen gedencket Strabo lib. 16. Geogr. daß sie vornemlich zu Borsippen und Orchoen (so einige vor Ur halten /) ihre hohe Schulen gehabt / allwo sie andere unterrichtet / obgleich ihr Fleiß mehr auf die Theologie und Astrologie sich erstrecket / und diese beyde Studia Anfangs sonder Zweifel viel reiner gewesen / als sie nachmals befunden wurden / indem der Aberglaube oder auch wol politische Ursachen verschiedenes hinzugethan / davon die Erfinder derselben nichts wusten; wie denn die Astrologie mit der Astronomie einerley Absehen gehabt / und bloß in Betrachtung der Gestirne / dieser ihrer Zubereitung / Würckung und dergleichen bestanden / aus welcher nachmals eine Wahrsagerey geworden / als man nemlich gesehen / wie durch

solche

solche Grosse und Kleine füglich im Zaume der Ehr-Furcht erhalten werden könten. Und mag es mit der Theologie gleichmäßige Bewandnüß gehabt haben/ die der Leute Einfalt und Aberglauben von ihrer Lauterkeit ebenfalls abzuleiten verursachet. Es hatten auch diese Chaldäische Weisen bey ihren Monarchen sich in solchen Credit und Ansehen gebracht/ daß sie/ wie Diod. Sicul. l. 2. seiner Biblioth. gedencket/ nach selbigen den höchsten Rang führeten/ welche Gewohnheit bey denen heutigen Persianischen Monarchen annoch in verschiedenen Stücken anzutreffen/ indem ihre Astrologi/ die doch von denen alten weit unterschieden/ ihnen fast stets zur Seiten stehen müssen/ wie solches des della Valle, Sansons, Olearii und andere Reise-Bücher besagen.

§. 4. Mit denen Persianischen Weisen verhielt es sich eben so/ als wie mit der Chaldäer ihren/ indem sie sich auch meistens der Erforschung des Himmels-Laufs/ und was deme anhängig/ beflissen/ wiewol sie die andern Studia nicht ausschlossen/ und sonderlich gute Staats-Leute abgaben/ weshalben sie auch von denen Königen mit zu Rathe gezogen wurden/ wie Brisson. l. 2. de Regno Persico solches aus den alten Scribenten mehrers erwiesen hat. Dem Uhrsprunge nach waren sie später als die Chaldäer/ und mochten allem Ansehen nach von diesen abstammen. Man nennete sie mit einem absonderlichen Worte Magos, welches eigentlich einen Priester und klugen Mann bedeutete/ nachmals aber von der unverständigen Welt vor einen Zauberer ausgedeutet wurde/ wie denn dieses Wort noch heut zu

Tage bey einfältigen Menschen einen solchen denotiren muß. Ihr Stamm-Vater wird Zoroaster genannt/ den zwar etliche jünger machen/ aber ebenfals vor einen Hexenmeister ausschreien wollen/alleine sonder Ursache / weil seine Lehre bloß innocente dogmata Philosophica in sich hielte.

§. 5. Zwar was den Uhrsprung anlanget/so waren ohnstreitig die Aegyptier die allerältesten / indem/ vermöge durchgängige Beyfalls aller Gelehrten/diese Nation nach der Sündfluth die allererste gewesen / die die Wissenschafften wieder hervorgesucht / und solche in bessern Form gebracht/als sie vorher gehabt. Sie blieben auch bey der Theologie nicht alleine stehen / sondern tractireten zugleich alles mit / was / nach heutiger Art zu reden / einen Menschen galant und geschickt machen kan. Aus ihren Schulen leiteten sich vorbeniemte zwey Sorten her / wiewol man nicht sagen kan/ wer der Chaldäer ihr allererster Lehrmeister gewesen; wenn es aber dem Herrn Grœning in seiner Bibliotheca Jur. Gent. Exotica c. 3. nachgehet / so hat er auch Zoroaster geheissen / angesehen dergleichen weise Männer verschiedene gewesen. Und wer weiß / ob man nicht in alten Zeiten dergleichen Wort gebrauchet / durch solches einen klugen Mann oder Lehrer zu bemercken/weil doch gewiß / daß die Babylonische Sprach-Verwirrung nicht so gar total gewesen / daß nicht viele Worte blieben wären/ die alle damalige Völcker hätten verstehen können.

§. 6. Sonsten hatten sie zwar durch gantz Aegypten ihre Schulen / jedoch stunde die zu Thebe/

Mem-

Memphis und Heliopolis in dem grösten Ansehen/ allwo sich viele berühmte Männer/ der Aegyptischen Weißheit halber/ hinbegaben. Von selbigen sind die Wissenschäfften auch in die gantze Welt ausgebreitet worden/ angesehen die politische Klugheit/ die bey andern Völckern etwan anzutreffen/ alleine denen Aegyptiern zu dancken stunde/ wie dann nicht gelåugnet werden kan/ daß selbige die gescheutesten und vernünfftigsten gewesen/ so jemalen auf der Erden sich befunden/ und in deren Weißheit/ nach Aussage der Schrifft/ Moyses selber unterrichtet war. Ihre Theologie ist lange Zeit rein geblieben / ob sie gleich gar heimlich darmit giengen/ und von solcher dem gemeinen Volck viel zu offenbahren nicht vor nöthig hielten/ daher noch heut zu Tage der Asiater/ und sonderlich der Africaner Naturel nicht zulassen würde/ wann sie in Religions-Sachen so viel Freyheit geniessen solten/ als wie die Europäer. Alleine der Menschen eigener Aberglaube besudelte nachmals selbige durch die beliebte Abgötterey/ da denn die Aegyptischen Weisen wohl wusten/ daß dieses wider die Vernunfft/ und dem ewigen Wesen nicht gemäß sey; doch die Aenderung in den einmal erwehlten Sacris war dem Naturel des Volckes in damaligen Zeiten gefährlich. Hiernächst gehöret auch denen Aegyptiern die Erfindung der tieffsinigen Hieroglyphischen Schrifften/ in welchen gewiß eine solche Weißheit verborgen/ welche die heutige Welt kaum geschickt ist aufzulösen; wie denn der Jesuit Pater Kircherus in seinem Oedipo Ægyptiaco zwar vieles getroffen/ ein vieles aber auch versehen/ wie ihm sol-

ches Rudbek in seiner Atlantica P. 1. gewiesen/ noch ein mehrers aber nur aus seinem Kopffe hingesetzet/ u. gemuthmasset hat. Eine mehrere Nachricht von der Aegyptier ihren Studiis ist sonderlich bey dem Conring in seiner Medicina Hermet. l. 1. zu befinden.

§. 7. Was endlich die Indianischen Brahmanen oder Bramanen/ die vor diesem Gymnosophistèn hiessen/ anlanget/ so seynd selbige sonder Zweifel von denen Aegyptiern entsprossen/ wie sie denn sowol ehemals/ als jetzo die Sacra und Philosophie tractiren/ auch bey ihren Königen in grossem Ansehen stehen. Alleine ihre Erudition war lange so galant nicht als der Aegyptier ihre/ angesehen sie auch noch jetzo in blossen Theologischen und Philosophischen Speculationen sich vertieffen. Sie geben auch keine so gute Hoff-Leute ab/ als wie jene: und mit wenigen/ sie kommen denen Persianischen Weisen viel näher/ als denen Aegyptischen. Sie haben nie gewisse Oerter gehabt/ da sie ihre Studia tractiret/ sondern wie der eine hie/ der andere dort einen Platz zu seinem Aufenthalt erwählet/ so stellet er auch allda seine Information an. Von selbigen und ihren verschiedenen Secten ist vorerwähnter Herr Grœning in Biblioth. Jur. Gent. Exot. mit mehrerm zu sehen.

§. 8. Es müssen aber hier die übrigen Asiaten/ sonderlich die Juden oder Hebräer nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Gleichwie nun diese in Aegypten erst anfiengen/ ein sonderlich Volck zu werden/ da sie vorher nur in einzelen Familien bestunden/ daher selbige/ als sie sich bloß des

Schäfer-

Schäfer-Lebens beflissen / und noch keinen / mit förmlichen Ceremonien versehenen Gottes-Dienst hatten / weil solcher / wie Justinus selber bekennet / erst von Moyse angeordnet ward / der Studien auch nicht groß mögen geachtet haben. Alleine als sie nachmalen in Aegypten kamen / führete sie die öfftere Conversation mit denen Aegyptischen Priestern und Gelehrten dahin an / daß sie sich mit mehrern Fleiß auf selbige legeten / wiewol / ehe sie sich im gelobten Lande recht einrichten können / ist kein gewisser Ort unter ihnen gewesen / auf welchen sie die guten Künste getrieben hätten. Sie haben aber solches nach etablirten Regimente zu thun nicht unterlassen / und / wie aus der Schrifft 2. Sam. 20, v. 19. zu ersehen / vornemlich Abel darzu erwählet / wie denn die allda gebrauchten Worte / da sie eine Mutter in Israel genennet wird / nicht füglich einen andern Verstand admittiren. Unter dem Salomon haben die Humaniora, und wie ebenfals aus der Schrifft 1. Reg. 4. v. 31. 32. erhellet / sonderlich die Poesie und Music im grösten Flor gestanden: doch sie seynd durch die nachfolgenden verwirreten Zeiten nicht wenig in Decadence gerathen. Dieses stehet nicht zu läugnen / daß der Hebräer Philosophie dermassen berühmt war / daß auch die Heyden selbige zu erlernen / sich die Lust ankommen liessen / wie denn Pythagoras, und andere / selbiger das meiste zu dancken hatten.

§. 9. Alleine lange vor den Hebräern / und wahrscheinlicher massen gleich in den ersten Zeiten / gab es in Canaan oder Palæstina Leute / die die Scientien

docireten / wie dieses wiederum durch das Zeugniß der Schrifft bestärcket wird / indem Judic. 15, v. 15. ausdrücklich zu befinden: daß Debir vor diesem / oder vor vielen Seculis, Kiriath Sepher, oder die Schreiber-Stadt geheissen habe. Nun gehet der Ausleger Meinung abermals einhellig dahin / daß hierdurch ein solcher Ort zu verstehen sey / der nach heutiger Mode / eine Academie gewesen. Es kan auch wol nicht anders seyn. Denn warum solte man ihr sonsten diesen Namen gegeben haben / ob man gleich nicht zu determiniren vermag / welche Arten von Gelehrsamkeiten allda eigentlich getrieben worden.

§. 10. Letzlich seynd auch noch die Scythen nicht zurück zu lassen / obgleich dieser ihr Name bey denen Völckern / die dessen wahre Bedeutung nicht wusten / sehr barbarisch klunge / deswegen sie auch eine solche Nation daraus machten / die von einiger Politesse und Geschicklichkeit nicht die mindeste Wissenschafft hätte. Doch gleichwie selbiger eigentlich nichts anders als einen guten Schützen bemerckete; also muß man sich die Scythen nicht so einbilden / wie sie die Griechen und Römer beschrieben / die ohnedem aus eingebildeten Stoltz alle andere Völcker vor dumm hielten; sondern sie waren eben solche Menschen / die ihre gewisse Philosophos hatten / und bey denen es kluge und verschmitzte Köpffe genug gabe / wie denn Plato vieles von ihnen erlernet hatte; dahero gantz gläublich / daß gewisse Oerter gewesen / wo sie die Weißheit / nach denen bey ihnen eingeführten Principiis, gelehret.

§. 11.

§. 11. Mit wenigen von den Arabern was beyzubringen/ so ist unter denen Gelehrten ausgemacht/ daß von gantz uhralten Zeiten her/ bey denen/ die im glücklichen Arabien wohneten/ die edlern Künste einen herrlichen Sitz gefunden/ und bringet Conring. in Supplem. V. ad Dissertat. Academ. p. m. 216. aus des Pinedæ seinem Salomone bey/ daß durch die Morgenländer/ derer die Schrifft gedencket/ daß Salomo weiser gewesen als selbige/ nicht die Chaldäer/ als die den Juden hätten Abend-Länder heissen müssen/ sondern nur gedachte Araber verstanden würden. So viel ist gewiß/ daß sie iederzeit der Wissenschafften sich beflieſſen/ auch von selbigen noch jetzo ziemlichen Staat machen: Und wird bey dem Porphyrio in vita Pythagoræ ausdrücklich gedacht/ daß er ihre Weisen besuchet und gehöret habe.

§. 12. Lange darnach/ als bisher erzehlte Völcker mit ihrer Weißheit bereits in grossem Ruhm gestanden hatten/ fiengen die Griechen erst an/ sich auch auf solche zu legen/ wiewol es anfangs ziemlich schlecht damit bewand war/ wie Conring Dissert. Acad. 1. aus dem Thucydide beweiset. Es blieb auch in sothanem Stande/ bis auf die Zeiten des Platonis, der am ersten eine Academie anrichtete/ unter dem dieser Name auch am ersten bekant ward/ wiewol man die freyen Künste mehr auf Unkosten der Privat-Personen triebe/ als daß die Obrigkeit einige Unkosten darzu solte hergeschossen haben. Nachher wurde zwar/ wie aus dem Diogene Laertio zu ersehen/ zu Athen eine eigene Schule angerichtet; alleine die

meisten

meisten Philosophi behalffen sich noch mit ihren Häusern/allwo sie lehreten/und andere unterwiesen. Jedoch zuletzt gerieth gemeldetes Athen in sothanen Ruhm/daß allda jederzeit der gröste Confluxus von gelehrten Leuten zu befinden war/und die trefflichsten Mäñer sich auf selbigẽ aufhielten/deren Gedächtniß noch bis diese Stunde in ihren übrigen Schrifften blühet/ denn eine grosse Menge derselben haben die ungütigen Zeiten uns entzogen/ dergestalt/ daß man von vielen/ ausser dem blossen Namen/ sonst wenig mehr zu sagen weiß.

§. 13. Gleichwie aber die Griechen binnen denen Gräntzen ihres Vaterlandes sich nicht alleine enthielten/sondern aller Orten in der damals bekanten Welt sich niederliessen; also fanden sich auch deren viele in Aegypten/ dem uhralten Sitz der Wissenschafften ein. Weil nun dieses durch die öfftern Kriege ziemlich herunter gekommen/ und die alten Lehr-Plätze/ deren oben erwähnet worden/ meistens zerstöhret waren; die allda regierenden Könige aber/ die aus des Alexandri M. zerfallenen Monarchie dieses Reich wieder anrichteten/ grösten theils eine sonderbare Liebe vor die Studien bezeugeten/so ward ihnen zu Alexandria ein neuer Wohn-Platz zugerichtet/solcher auch mit einer vortrefflichen Bibliothec versehen/zu deren Etabilirung die Könige ihre Schätze reichlich aufthaten/und aus allen Enden der Erden von raren Schrifften zusammen suchen liessen/ was nur zu bekommen stunde. Gedachte Bibliothec/ die/ wie Strabo l. 17. schreibet/ mit gutem Rechte eine Königl. Academie genennet werden

den kunte/ war so unvergleichlich/und ihre Professores mit so überflüßigen Auskommen versehen/ daß man billig zweiffelt/ ob sie ihres gleichen in der Welt iemalen gehabt/ oder annoch haben werde/ wiewohl man das jenige/ was einige von der fast unbegreifflichen Bücher Menge sagen/ damit sie versehen gewesen seyn soll/ in seinem Werth und Unwerth beruhen läst/ so viel ist gewiß/ daß es eine der Zahlreichsten war/ so die damalige Welt kante.

§. 14. Hiernächst breiteten die Griechen mit ihren Wissenschafften sich auch in Italien aus/ und brachten selbige nach Rom/ welche Stadt vorher in ziemlicher Barbarey lebete/und von einer manierlichen Aufführung nicht viel wuste/ indem sie ihr meistes Fait von denen Waffen machte. Jedoch der Anfang war ebenfalls gar schlecht: es wolte auch lange Zeit nicht recht darmit fort/ weil der Römer kriegerische Gemüther denen stillen Musen nicht viel Gehör zu geben verlangten. Dieses währete mit verschiedenen Abwechselungen so fort/ bis endlich die Republic ihre alte Gestalt ablegete/ und sich in eine Monarchie verwandelte/ da denn einige Käyser ihre milde Hand gegen die Gelehrten aufthaten/ und sie mit einigen Unterhalt versorgeten/ denn gar zuviel gaben sie ihnen auch nicht/ wie alles dieses aus dem Gellio lib. 17. des Plutarchi seinen Quæstionibus Rom. und aus dem Suetonio Grammat. mit mehrern zu ersehen.

§. 15. Nachdem nun die Römer von denen Griechen solchergestalt klug gemachet worden/so fiengen sie an/ die erlangten Wissenschafften auch denen

unter

unter ihre Regierung gebrachten Ländern mitzutheilen/ derohalben sie an verschiedenen Orten ihres Reichs gute Schulen erbaueten/ unter welchen die Berytiensische vor allen den Vorzug hatte/ die aber vor dem 4. Seculo nach Christi Geburt in denjenigē Ruff nicht kam/ darinnen sie sich nachmals befande. Selbige war unter denen Asiatischen/ so weit das Römische Gebiethe gienge/ die vornehmste/ und wurden auf solcher meistens die Römischen Rechte getrieben. Der sonderbare Vorzug/ den sie bey denen Constantinopolitanischen Käysern geführet/ ist aus dem Corpore Juris Civilis hin und wieder zu befinden/ woraus zugleich vorherstehendes bestärcket wird/ daß man nemlich auf selbiger hauptsächlich die Jurisprudence gelehret habe.

§. 16. Nebst dieser stunde auch die Constantinopolitanische in Ansehen/ die in noch besseres Aufnehmen geriethe/ als der Käyserl. Sitz von Rom in gemeldete Stadt verleget ward. Man hatte in selbiger ein sonderliches Auditorium errichtet/ welches das Capitolium hiesse/ dergleichen sich in Rom auch befande. Dessen nachdrückliche Begnadigungen u. Vorzüge stehen in dem Codice Theodosiano l. 14. tit. 9. u. dem Justinianeo l. XI. tit. 18. Alda waren viele Jahrhunderte nach einander die berühmtesten Leute anzutreffen/ dergestalt/ daß sie sich mit allen andern in einen Wett-Streit einlassen kunte. Und obgleich nachher die vielen Kriege mit denen Saracenen und Türcken ihr in etwas einigen Abbruch thaten/ so fanden sich doch allemal welche Gelehrte/ die ihr den alten Ruhm und Glantz nicht

wolten

wolten nehmen lassen/sondern nach Möglichkeit zuerhalten sich beflissen.

§. 17. In dem Palæstinischen Cæsareen hatten die Römer ebenfalls gar eine ansehnliche Academie gestifftet/ wiewol es fast scheinet/ als ob selbige erst in ein rechtes Aufnehmen gediehen/ als die Christliche Religion zu wachsen anfienge: wenigsten ist aus den Worten Gregorii Nazianzeni, die er in der dem Basilio Magno zu Ehren gehaltenen Todten Lob-Rede führet/ nicht undeutlich zu schliessen/ daß gedachter Basilius, nebenst dem Nazianzeno, sie am meisten in Ansehen gebracht habe. Doch die grausamen Einfälle der Saracenen und Türcken in Orient, und die Uberschwemmungen der entsetzlichen Menge der aus Teutschland eingebrochenen Völcker/ richteten alle im Ost- und Westlichen Römischen Reiche befindlichen Academien völlig zu Grunde/ dergestalt/ daß von der Zeit des 6. Seculi an/ biß in das siebende/ keine einzige von alle denenselben mehr zu hören war/ sondern sie sahen sich völlig in ihren Ruinen begraben.

§. 18. Man darf aber nicht meinen/ als ob die bißher erzehlten Völcker nur alleine auf gute Künste und Wissenschafften beflissen gewesen wären/ die übrigen hingegen/ sonderlich die Teutschen/wie das Vieh gelebet hätten/ wie einige Römische Scribenten ihnen unbillig beymessen wollen/ denen doch desfalls nicht in allen zu trauen. Oben ist bereits erwähnet worden/ daß die Scythen die Stamm-Väter aller Europäer seyn. Weil nun zugleich gewiesen/ daß dieses grosse Volck/ so unfreundlich als

es

es seine Nachbaren auch ausschrien/ dennoch von denen Studien kein Feind gewesen; so stehet leicht zu erweisen/daß selbige unter denen/ von ihnen sich herleitenden Racen, ebenfalls fortgepflantzet worden. Vor allen aber waren bey diesen letztern die Druiden sehr gemein/ welche Cæsar l. 6. C. 13. de Bello Gall. aus Engelland und der Insul/die jetzo Angelsey heisset/ herleitet/ doch sagt er nicht/ wie oder woher sie in selbige gekommen, Daß aber diese Druiden auch in Teutschland mögen bekant gewesen seyn/ wollen viele Umstände geben. Die Gallier seynd uhrsprünglich Teutsche/ oder Celten; denn unter diesem General-Namen waren in den gar alten Zeiten alle Europäer begriffen/ wie dieses der gelehrte Cluver. in seinem Germania antiqua, und Rudbeck in der Atlantica Part. 1. zur Gnüge dargethan/ wiewol der letztere von denen Schweden wunderliche Principia hat/ und was sonsten denen Teutschen zukommt/ auf diese deuten will; solte denn nun so gar unwahrscheinlich fallen/ wenn gedachter Druiden Aufkunfft in Teutschland selber gesetzet würde/ obgleich aus Mangel alter Uhrkunden/ nicht gewiß determiniret werden kan/ an welchem Orte sie erstlich entstanden/ und ob die Teutschen nicht gleich bey ihrer Herauskunfft aus Asien dergleichen Leute gehabt/ die sich nachmals immer weiter ausgebreitet. Die Englischen hingegen können von denen Griechen viele Principia eingesogen haben/ angesehen ihre und des Pythagoræ Meinung von Wanderung der Seelen/ ziemlich zusammen stimmet. Und weil der Cæsar am angezogenen

Orte

Orte bloß von den Gallischen Druiden redet/ von Teutschland aber gedencket/ als ob es weder Priester noch Opffer gehabt/ da doch aus dem Tacito und andern Scribenten gar ein anders erhellet; so ist daraus leichte der Schluß zu machen/ wie viel auf diese seine Erzehlungen desfalls zu fussen. Wäre Teutschland dem Schreiben und Aufzeichnen so wohl ergeben gewesen/ und hätte/ wie Tacitus saget/ nicht alles auf das blosse Auswendiglernen ankommen lassen/ gewiß wir würden von selbigem gar andere Sachen zu lesen haben/ als uns die Römer hinterlassen. Doch eben die sich offt selbst widersprechenden Nachrichten legen ein unverwerffliches Zeugniß am Tag/ daß ihre Berichte nicht allemal tüchtige Brücken seyn/ worauf der Historische Glaube kühnlich/ und sonder Gefahr sich wagen könte.

§. 19. Dem sey aber wie ihm wolle/ so waren die Druiden eigentlich Priester/ die/ nach Aussage des Cæsaris L. 6. de bell. Gall. neben dem Gottesdienste zugleich die Jugend unterrichteten. Von selbigen ist des Schurtzfleischii eigene Dissertation, wie auch was Grœningus in Biblioth. Jur. Gent. l. 2. c. 6. davon entworffen/ mehrers nachzuschlagen. In Teutschland aber alleine stehen zu bleiben/ so hatte dieses Volck seine Priester und Barden, deren jene/ gleichwie die Druiden bey denen Galliern/ nebst dem Gottesdienste auch die Sorge trugen/ darmit die Jugend in denen bey ihnen bekanten Wissenschafften unterwiesen würde/ welche die Barden, nebenst denen Thaten der alten Teutschen Helden/ in Reime verfasseten/ und solche die Knaben auswen-

dig lernen liessen/ so nach Taciti nur angeführten Berichte de Mor. Germ. das eintzige Mittel war/etwas auf die Nachkommen zu bringen. Denn daß sie von Buchstaben und Schreiben viel gehalten haben sollten / will sich fast nicht finden. Und eben dieses ist die Ursache/warum so wenig zuverläßliches von der alten Teutschen ihren getriebenen Studien anzutreffen/ indem bey aufgehenden Christenthum diese Reime vergessen/ und allmählig abgeschaffet worden. Doch ist aus mehrerwähntem Tacito so viel zu ersehen/ daß sie eine andere Art zur Erlernung der Thaten ihrer Helden gehabt/ und wider eine andere zu der Philosophie, von denen aber ebenfals aus Ermanglung zuverläßiger Urkunden/nichts gewisses zu melden.

§. 20. Sothanen Ambtes/ die Jugend zu unterrichten/ pflegte sich auch das Frauenzimmer anzumassen/und wurden nur die vornehmsten in den Prister Stand genommen. Ja so gar die Princeßinnen bekleideten diese Würde. Sie hiessen meistens/ doch nicht alle/ Aurinnien, welche scheinen eine sonderliche Secte gewesen zu seyn. Eine solche war die beym Tacito Hist. 4. c. 61. vorkommende Velleda, von der aber/und ihren Verrichtungen/dieser Autor eine ziemliche/ mit Præcepten Opinionen angefüllte Beschreibung giebet. Und gleichwie die Männer die Knaben lehreten/ also hatten diese die jungen Töchter der vornehmen Standes-Personen in ihrer Aufsicht/ und Unterricht/ wie hiervon Cluver am angezogenen Orte/ Rudbeck Atlant p. 1. und der sehr gelehrte Autor des Teutschen Arminii P. 1. wie

auch

auch Rosse von den Gottes-Diensten der Welt weiter nachzuschlagen.

§. 21. Nachdem nun gewiesen/ daß das alte Teutschland der freyen Künste nicht unkündig gewesen/ dabey man sich wol bescheidet/ daß sie keine solche Figur gemacht/ oder so hoch getrieben worden/ als wie jetzo; so ist noch übrig zu untersuchen/ wann der Griechen und Römer ihre eigentlich dahin gebracht worden. Oben hat man gedacht/ daß diejenigen Schulen/ die zu der Römer und Constantinopolitanischen Käyser Zeiten berühmt gewesen/ durch der Saracenen und Teutschen Einfälle gäntzlich zu Grunde gegangen. Nun richteten zwar jene in Asien, und Africa hin und wieder etliche neue auf/ aus denen auch viele vortrefliche Männer hervorkamen/ von denen man jetzo nur des Avincennæ, Averroes/ und Elmacini gedencken will; es hatten auch die Juden verschiedene Synagogen, aus denen gleichfalls berühmte Leute hervorsprossten/ als der Rabbi Maimonides, Rabbi Kimchi und andere; jedoch hinderte zum theil die Barbarische Lebens-Arth der Völcker/ unter denen solche sich befanden/ daß sie nicht alle und jede Nationen besuchen kunten/ zum theil verdienten sie auch nicht/ rechte Academien genennet zu werden. Gleich wie es aber in der Welt öfters geschicht/ daß des einen Untergang des andern sein Auffnehmen heisset; also war es mit denen freyen Künsten und Wissenschafften auch bewand. Denn nachdem sie aus ihren alten Sitzen vertrieben/ so fiengen sie allmählig an/ in denen damalen entstehenden Clöstern sich neue

zu suchen. Anfänglich gerieth es auch ziemlich gut / indem die darinnen lebende Münche sich deren Beybehaltung bestens beflieſſen. Und um dieſe Zeiten / wie auch aus ſothanen Grunde / begunte Teutſchland ebenfalls aus ſeinem rauhen Leben ſich allmählig heraus zu wickeln / indem die angenommene Chriſtliche Religion, und die hin und wieder erbaueten vielen Clöſter / Stiffte und dergleichen / die Leute von ihrer alten ungezogenen Art abbrachten / und ſie zu einer neuen und beſſern angewöhneten; da deñ die Münche nicht unterlieſſen / ſie in allerley guten Wiſſenſchafften zu unterrichten. Dahero waren in ſelbigen Zeiten die Clöſter auch rechte Werckſtätte der Weißheit / welche weiſe / wenn ſie ſo unverletzt wäre beybehalten worden / endlich nicht würde zu verwerffen geweſen ſeyn.

§. 22. Als aber die Geiſtlichkeit von ihrer erſten Reinigkeit abzuweichen begunte / ſich auf die faule Seite legete / und nach weltlicher Herrſchafft ſtrebete / da lernete ſie auch die Studia gar ärgerlich zu mißbrauchen / und zu einem Netze zu machen / mit welchen ſie die Layen / wie ſie diejenigen / die auſſer ihrem Stande lebeten / zu nennen pflegte / meiſterlich bezwingen / und ſich ihnen unterwerffen könte. Hierzu halff das empor geſtiegene Papſtthum nicht wenig / welches / gleichwie es eine Feindin freyer und gelehrter Gemüther iſt / alſo verleitete es auch die ſeinen / daß ſie alle tüchtige Wiſſenſchafften hinden anſetzen / und hingegen ſolche Grillen hervorſuchen muſten / dadurch ſie eine geiſtliche Gewalt über die gantze Welt erlangen mögten. Doch in eben ſothanem

nem verwirreten und dunckeln Zustande/ liesse der Himmel auch wiederum einige hellere Zeiten erscheinen/ indem Er verschiedene Leute erweckte/ die die in denen finstern Clöstern bißher verborgen gelegene Studia wiederum ans Tage-Licht/ und zu ihren rechten Gebrauch brachten. Hierzu kam noch/ daß die anwachsende Macht der Türcken/ die gelehrten Griechen hin und wieder vertriebe/ und sie ihre alte Sitze zu verlassen nöthigte/ daher diese mit Hauffen sich in Italien begaben/ und alda zu denen noch heut florirenden Academien den Grund legeten.

§. 23. Zwar ist nicht zu läugnen/ daß von dem Carolo M. so wol in Teutschland/ als in Franckreich hin und wieder Schulen errichtet worden/ unter denen sonderlich die Parisische die älteste seyn soll; alleine sie waren in der That nichts mehr als Clöster/ und die Parisische selber kam in keine sonderliche Consideration, wie dieses beym Conringio im 39. Supplemento zu sehen/ da er zugleich Supplemento 46. anführet/ daß vor dem 12. Seculo auf solcher kein Doctor Theologiæ creiret worden. Die Teutschen hingegen verfielen in diejenigen Mängel und Verderben/ davon kurtz vorher erwähnet worden. Da nun im XII. Seculo in Italien die Bononische berühmt zu werden begunte; so war solche gleichsam ein fruchtbarer Acker/ der seine erzieleten Schätze auch anderwerts mittheilete/ wiewol man hier nicht die An- und Auffkunfft der ausländischen Academien auszuführen gesinnet/ indem solches das Absehen nicht ist. Indessen hat man kürtzlich zeigen wollen/ wie gute Künste und Wissenschafften von denen Menschen nach der Sündfluth

iederzeit getrieben worden / wie selbige von einem Volck zum andern gelanget / und in diesem Lande bald etwas verfinstert / in einem andern aber gar verdunckelt worden / da sie hingegen in einem andern neue Sitze erlanget / und sich in selbigem mit grösserer Zierde als anderwärts hervor gethan: darbey denn niemand wird in Abrede seyn können / daß die heutigen Academien sich in weit grössern Lustre als die alten befinden / man mögte dann die Ægyptischen und Alexandrinischen ausnehmen wollen / obgleich auch dieses wahr / daß die vorigen zwar weniger Zierde / u. solche Einrichtung nicht aufzuweisen vermochten / als wie die heutigen / man traffe aber alda insgemein mehr solidere Erudition an / wolte auch nicht ein jeder vom studiren Profession machen / dahingegen heut zu tage bey vielen nur eine superficielle Gelehrsamkeit zu seyn pfleget / und jedes Bauren und Handwerckmanns-Sohn (welches doch citra injuriam einiger Menschen gesaget / noch dies oder jenes individuum specialiter verstanden wird / als worwieder man feyerlichst protestiret /) sich aufs studiren leget / und per force ein Gelehrter heissen will / ob ihm gleich viel gesünder wäre / seines Vatern Profession erwählet zu haben. Ingleichen begehret man sich nicht in die jenige Streit-Frage einzumischen / ob Schulen und Academien einem Lande unvermeidlich nöthig / und ein Staat ohne selbige nicht bestehen könte / sondern läst solche die jenigen verfechten / die deren Behauptung über sich genommen / wiewol bey genauer Untersuchung der Einrichtung jeder Republic leichte darzuthun stünde / daß sie bey dermali-

maliger Beschaffenheit der Welt unentbehrlich fallen/ob sie gleich nicht ad Esse derselben contribuiren/ hiernächst jeder Staat / wo nicht förmliche Academien, doch ein Analogum quid, oder denen etwas ähnliches habe.

Cap. 2.

Von der Benennung der Academien und ihrer verschiedenen Arten.

§. 1.

Nachdem die Studien von denen Menschen nicht auf einerley Art getrieben worden/ so hat es nicht fehlen können/daß sie diejenigen Orte/ da man solche gelehret/nicht auch mit verschiedenen Namen bemercket haben solten. Zwar was diejenigen anbelanget/ die sie bey denen Chaldäern / Aegyptiern/ Persen und andern Völckern geführet/ so ist/ weil deren Schrifften alle untergegangen/ von selbigen nichts gewisses zu sagen. Jedoch da/ wie vorhin erwähnet worden/ die Priester sich deren im Anfange anmasseten/ so mag man selbige mit einem General-Worte/ der Priester Wohnung oder Collegia bezeichnet haben. Bey denen alten Teutschen waren es Hayne und geheiligte Wälder/ woirnnen diese Völcker des Gottesdienstes pflegten/ und ihren Betrachtungen oblagen/denn Tempel oder Götzen-Häuser traff man allda nicht an/ weil sie es/ wie Tacitus de mor. Germ. c.9. saget/

der Majestät des Göttlichen Wesens vor allzunachtheilig hielten / solche in ein enges Gebäude einzuschliessen.

§. 2. Als aber die Wissenschafften auch zu denen Griechen gelanget waren / und Plato selbige am ersten zu lehren anfienge / so suchte er / weil vielleicht die Menge der Zuhörer in seinem Hause nicht Platz hatte / bey dem Atheniensischen Rathe die Erlaubniß / an einem öffentlichen Orte lehren zu dürffen. Zu gedachten Athen waren damalen drey Vorstädte / die vor andern mit trefflichen Gebäuden / Pallästen uñ Gymnasiis prangete / (dieses letztere hiessen eigentlich diejenigen Oerter / wo die nackenden / mit Oehl beschmierten Fechter / worein sie Sand und Staub streuten / ihre Spiele trieben / wie hiervon Salmuth ad Pancirol. de Reb. deperdit. zu sehen /) davon die eine Academia, die andere Lyceum, und die dritte Cynosorges hiesse / von welchen Meursius l. 2. Athenar. Atticar. c. 2. und 3. und aus selbigem Conring Supplem. 1. dissert. Academ. nachzuschlagen / die erstere mochte dem Platoni am bequemesten scheinen / also bathe er / daß man ihm allda zu lehren vergönnete. Indem nun dieses Mannes Lehre nachher in der gantzen Welt so berühmt ward / so hat man sich vor einigen 100. Jahren angewöhnet / die Oerter / wo die freyen Künste getrieben werden / eine Academie zu nennen / welche Gewonheit gleichsam per traducem biß in gegenwärtige Zeiten fortgepflantzet worden.

§. 2. Woher aber dieses Wort selber den Uhrsprung habe / darüber seynd die Gelehrten verschiedener

dener Meinung. Wenn es dem / was Limnæus Jur. Publ. l. 8. c. 1. n. 5. 6. und Conring am angezogenen Orte aus dem Laertio vorbringet / nachgehet / so hätte selbiges von einem gewissen Helden Ecademus genant / der lange vor dem Platone gelebet / und zu Athen gelehret / seine Benennung empfangen. Wahr ist es / die alten liebten zu ihren Studien abgelegene Oerter / und es mag wohl seyn / daß dieser Ecademus, weil Academia ein mit vielen schattigten Bäumen versehener Ort war / solchen sich zu einer Retirade ausgesehen gehabt; alleine daß er einen öffentlichen Lehrer abgegeben habe / fällt nicht wahrscheinlich / weil mehr erwähnter Conring aus dem Zeugnüsse der alten Scribenten beweiset / daß Plato die freyen Künste am ersten getrieben habe. Andere hingegen wollen es von Radmo, des Agenoris Sohne herführen / wie bey nurgedachten Limnæo auch zu befinden / noch mehrere Ableitungen zu geschweigen.

§. 3. Doch diese Platonische Academie hatte gar schlechte Fata, indem sie / wie Conring loc. cit. vermeldet / kurtz nach seinem Todte wieder soll eingegangen seyn: sie habe sich auch nachher nie wieder erholet / sondern sey vielmehr in denen vorgefallenen Kriegs-Läufften gäntzlich zerstöhret worden / obgleich nach diesem verschiedene Weisen in Athen aufstunden / deren aber jeder einen andern Ort zu seinem Auditorio erwählete. Also kamen die Stoici von einem Gange her / weil ihr Groß-Vater / der Zeno, in selbigem lehrete: und die Peripatetici heissen vom herumwandern solche / indem sie nicht viel zu sitzen

pflegten. Zwar saget Conring aus dem Pausania, daß zu dieses Autoris Zeiten die Academie des Platonis ein gar gutes Ansehen gehabt/ woselbst zugleich ein Gymnasium gebauet gewesen/ bey dessen Eingange der Dianæ Bildnüß/ samt noch einer Reihe anderer Bilder gestanden/ wie auch ein zwar kleiner/ doch mit saubern Bildern ausgezierter Tempel. Bey dem Eintritte in die Academie selber/ habe man den Altar der Liebe/ inwendig aber des Prometheus, der Musen, des Mercurii, der Minervæ, und des Herculis seinen gesehen. Alleine er füget gleich bey/ daß nicht zu finden/ daß jemand diesen Ort weiter zu demjenigen gebraucht/ worzu ihn Plato gewiedmet gehabt.

§. 4. Sonsten wird bey denen Alten eines dem Ciceroni zuständigen Mayerhoffs gedacht/ welcher auch Academia geheissen/ wie solches aus dem Cicerone l. 1. Divinationum selber zu sehen. Ingleichen pflegte der Kayser Adrianus einen Theil seines Tiburtinischen Land-Guthes mit dem Namen einer Academie zu belegen; alleine dieses waren nur privat Gebäude/ die von diesen grossen Männern zu ihrem eigenen Plaisir destiniret/ u. von der Platonischen Bedeutung gantz abgiengen. Es hat auch Conring an mehr erwähnten Orte pag. 200. wohl erinnert/ daß von dem Kayser Justiniano an/ und also fast in 1000. Jahren/ der Name Academie nicht bräuchlich gewesen/ sondern es sey dieser Titul unter dem Papst Paulo II. erst wieder hervor gesucht worden/ jedoch mit einem gantz andern Verstande/ indem man es einer gewissen Gesellschafft beygeleget/ die damalen

malen in Rom gelebet/ und die verfallenen Künste wieder in Aufnehmen zu bringen sich bemühet. Nachmals hätten die folgenden Päpste noch mehr dergleichen Gesellschafften aufzurichten sich beflies- sen/ wiewol solche mehr in Philologischen/ als Philosophischen Betrachtungen bestanden/dergleichen es heut zu tage noch viele in Italien gebe. In Teutschland aber habe man/ allem Ansehen nach/ am ersten angefangen/ diejenigen Städte/ wo die Studia tractiret würden/ eine Academie zu nennen/wiewol er pag. 202. damit nicht allerdings zufrieden seyn will.

§. 5. Hiernächst werden die Academien auch Universitäten genennet. Die Ursache/warum solches geschehen/ ist eben so gar ausgemacht nicht. Limnæus lib. 8. Jur. Publ. c. 1. n. 11. und Middendorp de Academ. l. 1. cap. 1. meynen/es komme daher/weil zu Academien/ Universis, ALLEN/ der freye Zutritt offen stehe/ zu welchem Behuff sie diesen alten/ über einen Closter eingehauenen Knittel-Vers anziehen: Porta patens esto, nulli claudaris honesto. Aber dieses mag eher vor eine Invention eines müßigen Kopffes paßiren/als daß er in der Warheit gegründet wäre/wie denn Limnæus solche selber verwirfft. Andere/wie eben dieser Limnæus selbige anführet/ wollen/ daß sie daher Universitäten heissen/ weil alle Studia und Wissenschafften darauf getrieben würden: Alleine er beweiset aus Frantzösischen Scribenten/ und auch der Erfahrung/ daß der Parisischen und Orleanischen in ihren Privilegiis zwar auch der Titul Universi-

täten

täten gegeben würde/ und doch lehrete man nicht alle und jede freye Wissenschafften auf selbigen/ wie denn die Parisische nichts vom Römischen Rechte/ und die Orleansische nichts von der Theologie wisse. Hierbey verwirfft er zugleich diejenigen/ die aus Academie und Universitäten zweyerley Dinge machen wollen/ da es doch heut zu Tage nur einerley sey/ und saget dict. loc. n. 16. aus dem Clutenio, daß diese Differentz weder nöthig noch nützlich/ noch mit der Warheit zusammen treffe/ wiewol der Herr Conring in Supplem. 1. ad Dissert. 1. de Antiquit. Acad. nicht wohl zu sprechen ist/ daß man Academien und Universitäten heut zu tage mit einander confundire. Seiner selbstigen Erinnerung aber nach/ ist es mit denen Worten beschaffen/ als wie mit der Müntze/ deren Würde und Gültigkeit alleine von dem Willen der Menschen und Zeiten dependiret. Noch weniger begehret mehr erwähnter Limnæus dem Menochio de arbitrar. Judic. quæst. 2. Cent. 6. und Bolognet ad l. C. si Major. de transact. beyzufallen/ die COLLEGIA und Universitäten von einander distingviren/ und dieses zu einer solchen Gesellschafft machen/ in der allerley Leute/ ohne Unterscheid des Alters und Geschlechtes sich befinden könten/ jenes hingegen wäre ein Corpus, das bloß aus erwachsenen und verständigen Menschen bestünde. Ist wunderlich genug distingviret/ und daher auch billich zu verwerffen/ ein folglich bey gegenwärtiger subjecta materia Universitas und Collegium einerley/ wie desfals weiter beym Limnæo n. 19. 20.

nach-

nachzuschlagen: Also nach dieses Autoris aus dem Loyseau genommenen Worten/ die er in Addit. n. 12. hat/ denen Academien darum der Nahme „ Universität gegeben worden/ weil sie eine aus ver„ schiedenen Corporibus und Collegiis bestehende „ Allgemeinschafft/ Gesellschafft und Universitas „ wären.

§. 6. Zu der Römer Zeiten war/ wie oben erwiesen/ der Name Academie unbekant/ wie denn auch das Wort Universitas bey ihnen die speciale Bedeutung nicht hatte/ die ihnen die nachfolgenden Zeiten gegeben/ angesehen/ ihre lehr Oerter/ wie ebenfalls schon erinnert/ mit denen heutigen nicht viel eintraffen. Sie nenneten aber dasjenige Scholas, Schulen/ wo man nur eine Disciplin triebe/ als da waren/ Schola Rhetorica, worinnen sie einen hauffen Declamationes componirten/ und mit selben/ und denen darin fingirten Casibus ihr Leben zubrachten/ nicht anders als ob sie ein warhafftes Utopien vorstellen wolten. Und um deswillen hieß Scholasticus ein solcher/ der dergleichen Orationes zu erdichten wuste/ wie Conring Supplem. 1. pag. 203. bewiesen hat. Dieses Wort muste bey aufgegangenen Christenthum/ oder besser zu sagen/ nachdem die Pabstischen Irrthümer überhand genommen/ seinen wahren Gebrauch verlieren/ und nur diejenigen bedeuten/ die eine subtile Theologie lehreten/ wie dieses beym Conring loco citato zu befinden/ und auch an sich selber gantz bekant ist/ angesehen/ gedachte Scholastische Theologie in das Christenthum viel böses eingeführet hat.

§. 7. Son-

§. 7. Sonsten hat bey den Ausländern / sonderlich den Italiänern / Frantzosen und Spaniern das Wort Academie eine so enge Bedeutung nicht / als wie bey denen Teutschen / indem bey ihnen Academie auch eine solche Gesellschafft bemercket / „in der viel oder wenig Personen sich zusammen „thun / und entweder eine gewisse Art der Disciplinen / oder auch eine und die andere Kunst eintzig „und alleine zu treiben pflegen. Limnæus in seinen Addit. Tom. 2. p. 339. beschreibet selbige aus „dem Avity also: Daß sie wären eine Gesellschafft / in welcher sich die klügsten Leute einer „Stadt zusammen hielten / um über gewisse Stücke „dieser oder jener Disciplin, oder was sie sich sonsten „erwählet / einen gelehrten Discurs zu führen / und „da ein ieder seine Gedancken entweder in gebundenen oder ungebundenen Reden / der sämtlichen „Gesellschafft zu ihrer Beurtheilung eröffne.

§. 8. Sothaner Academien nun hat es in Italien sehr viele / der Author der neuen Reise-Beschreibungen von diesem Lande / giebt deren Part. 1. Epist. 1. folgende an. Zu Rom die Humoristen, Lyncei, und Fantastici. Zu Padua, die Incogniti, Infiamati und Ricoverati. Zu Venedig: die Incogniti, Discordanti, und Gossoni. Zu Pavy die Affidati. Zu Siena: die Intronati. Zu Bologna: die la Notte, Ottusi, Oziosi, Indomiti und Gelati. Zu Ferrara, die Elevati. Zu Parma, die Rafrondati. Zu Macerata, die Catenati. Zu Neapolis, die Ardenti, Oziosi und Incronati. Zu Florenz, die de la Crusca, die Immobili,

bili, Alterati und Rivorati. Zu Luca, die Oscuri und Freddi. Zu Genua, die Addormenti. Zu Vicenza, die Olympici. Zu Mantua, die Incogniti. Zu Parma, die Innominati. Zu Mayland die Nascosti. Zu Rimini, die Adagiati. Zu Cessena, die Offuscati. Zu Ancona, die Caliginosi. Zu Fabriano, die Disuniti. Zu Perugia, die Insensiti. Zu Viterbo, die Ostinati. Zu Brescia, die Occulti. Zu Faenza, die Filiponi. Zu Treviso, die Perseveranti. Zu Verona, die Filarmonici. Zu Urbino, die Assorditi.

§. 9. Wenn iede von diesen Academien aufkommen/ und wer deren Stiffter gewesen/ kan man so genau nicht sagen/ iedoch seynd etliche von ihnen ziemlich alt/ darnebenst einige bereits wieder eingegangen/ oder doch in keinem sonderlichen Ansehen mehr/ mögen auch wohl verschiedene neue entstanden seyn. Jede von solchen hat ihr gewiß Wappen/und Symbolum, und darff man sich an einiger ihre lächerliche Nahmen nicht kehren/ indem die Italiäner unter abgeschmackt-scheinenden Tituln/ kluge Sachen vorbringen wollen. Hierüber giebt es noch welche/ die denen Künsten gewiedmet/ wie denn vor angezogener Autor Part. 3. Epist. 20. vornemlich der beyden Mahler-Academien zu Venedig erwähnet/ allwo nackende Frauenzimmer und Manns-Personen sich in allerley Posituren abschildern lassen. Ingleichen gedencket er Part. 2. der vortrefflichen Academia Physico-Mathematica, die in Rom zu befinden/ und wöchentlich in des Herrn Ciampini Hauß gehalten wird/ in welcher

zu

zu seiner Zeit gar unvergleichliche Mathematische Instrumente zu sehen gewesen. Nicht weniger giebt es in gedachtem Rom und Neapolis vor die Mahler ebenfals Academien/ mit denen es als mit der Venetianischen die Bewandniß hat.

§. 10. In Franckreich findet man deren ebenfals/ wie denn unter andern zu Avignon die Academia Æmulatorum errichtet worden/ von der die Sorberiana p. 3. mehrere Nachricht geben. Vor allem aber ist die Königliche Academie zu Paris die vornehmste/ die zwar wie gedachte Sorberiana p. 71. wollen/von dem Carcavio, Königlichem Bibliothecario angegeben/von dem Cardinal Richelieu aber zum Stande gebracht worden/ dessen politisches Absehen hierunter dieses gewesen seyn soll/ die Gelehrten dadurch abzuhalten/ daß sie auf sein thun und lassen nicht so genau acht haben möchten. Alle Bemühungen dieser Academie gehen dahin/ daß sie die Frantzösische Sprache auf die höchste Zierde treiben mögen/ worinnen es ihnen auch nicht wenig geglücket/ iedoch wie ein vornehmer Engeländer darvon sehr vernünfftig urtheilet/ so dürffte es mit ihren Fleisse so weit kommen/ daß sie sich und die Sprache auf die letzte zum armen Manne machen werde. Hiernächst trifft man in gedachtem Paris noch zwey andere an/ deren die eine zu Excolirung der physicalischen und Mathematischen Wissenschafften gewidmet/ die andere aber zu Ausforsch- und rechter Erklärung der alten Müntzen. Hierbey ist des Abts Bignon seine privat Academie nicht zu vergessen/ die er in Paris auf seine Kosten unterhält/

in solcher die Machanique weiter auszuarbeiten/ und darinnen nachforschen läst. Die berühmte Mahler Academie darff auch nicht in Vergessen gestellet werden / die denen Italiänischen wenig nachgeben wird. Zu Trevaulx in Burgund hat vor einigen Jahren sich eine Gesellschafft erhaben; alleine weil der leidige Krieg dermalen alle Correspondencen hemmet / so kan von deren Esse und bene Esse auch nichts gewisses gemeldet werden / von der Königlichen Academie aber ist ihre im Druck heraus seyende Historie mehrers nach zu lesen.

§. 11. Nicht weniger gehöret hieher die unvergleichliche Königl. Englische Societät. Selbige lebet in- und ausserhalb Europa in grossen Ruffe/ daß solche an sich selbsten fähig / ohne von ihr viel Worte zu machen/ Sie bey aller Welt in ein unvergeßlich Andencken zu bringen. Sie ist im vorigem Seculo entstanden / und hatte unter der Regierung Caroli II. den berühmten Oldenburger zu ihren Secretarium. Es werden darein auch Ausländer aufgenommen / jedoch bestehen ihre gelehrten Bemühungen meistens in Mathematischen und Physicalischen Wissenschafften/ worinnen sie viele ungemeine Dinge entdecket. Von solcher ist die deswegen verfertigte Historie ihres Etablissements und Fortgangs nachzuschlagen. Hiernächst haben gegen Ende des vorigen Jahr hunderts einige gelehrte Engeländer sich auf ihre eigen Plaisir zusammen gethan/ und eine Academie errichtet/ worinnen alle und jede freye Künste und galante, wie auch nützliche Disciplinen durch gelehrte Fragen abgehandelt werden sollen. Der

Herr Tenzel hat den Entwurff darvon in seinen monathlichen Unterredungen 1695. p. 845. beygebracht / woselbst zugleich eine etwas mehrere Nachricht zu befinden.

§. 12. Doch die Ausländer dürffen sich nicht rühmen / als ob sie alleine sothane Academien besässen / das edle Teutschland weiß deren ebenfalls verschiedene aufzuweisen / und wer weiß / ob jene diesen nicht eines und das andere abgesehen haben? Vor allem aber hat sowohl an Alter / als Würde den Rang die so genannt **fruchtbringende Gesellschafft** / oder der **fruchtbringende** Palmen Orden, welchen An. 1617. der Durchlauchtigste Fürst Ludwig zu Anhalt aus dem Absehen stifftete / und selben Jahrs von 4. Fürsten zu Wäymar zu dessen Ober-Haupt erwählet wurde / daß durch solchen die Teutsche Sprache recht excoliret / und in ihre behörige Reinlichkeit gebracht werden solte. Hochgedachtem Fürsten folgete der auch Durchlauchtigste Hertzog Wilhelm zu Sachsen Wäymar / beydes überaus gelehrte Printzen / und gröste Zierden von Teutschland / unter denen dieser Durchlauchtigste und herrliche Palmbaum auch gantz unvergleichlich blühete. Nach nur gedachten Hertzogs von Wäymar tödtlichen Hintrit kam an dessen Stelle Hertzog August zu Sachsen-Halle / da aber diese Academie bereits abzunehmen / und die Palmen zu dorren anfiengen / biß sie endlich / nach ebenmäßigen Absterben dieses Herrn / bey nahe fast gar ausgangen seyn / indem in selbigen / so viel bekant / weiter kein Ober-Haupt erwählet worden. In was grossen Ansehen sothaner

Pal-

Palmen-Orden/ wie er sich zu nennen beliebte/ gewesen/ ist daher abzunehmen/ weil darinnen ein gecröntes Haupt/ nemlich der unvergleichlich nordisch-Schwedische Held/ Gustavus Adolphus, 3. Churfürsten/ 49. Hertzoge/ 4. Marggrafen/ 10. Landgrafen/ 8. Pfaltzgrafen/ 19. andere Fürstliche Personen/ 60. Grafen/ 45. Baronen, und 800. Edelleute/ ohne die unzehlige Menge Gelehrten zu befinden gewesen/ wie von alle dem des Herrn Neumarcks neu entsprossener Palmen-Orden/ welcher eine Beschreibung gedachter hohen Academie in sich begreifft/ ausführlich nachzusehen. Es ist schwer zu glauben/ ob die Frantzosen in ihrer Königlichen Academie, von der sie doch so viel Prahlens machen/ eine sothane Menge hoher Standes Personen werden aufzuweisen haben. Der erste Angeber von obgedachten Palmen-Orden/ war ein Teutscher gelehrter Cavalier/ Caspar von Teutleben, ehemaliger Sachsen-Wäymarischer Ober-Hof-Marchal.

§. 13. Noch mißlicher Geschick hatte das von dem berühmten Theologo D. Nicolao Hunnio vorgeschlagene Collegium Hunnianum, welches aus 12. gelehrten Theologis bestehen/ jeder einen guten Adjunctum haben/ und allerseits nichts anders thun/ als wider die Ketzer und Schismaticos schreiben solten. Hertzog Ernst zu Gotha/ dem dieser Antrag geschahe/ approbirte ihn sogleich/ destinirte darzu eine Tonne Goldes/ samt dem Closter Reinhardsbrunn/ ließ auch hin und wieder bey auswärtigen Höfen solches recommendiren; Allein es

wolte darmit nicht fort/ biß endlich das gantze Werck ins stecken geriethe. Und wer weiß/ ob der verhoffte Nutz von selben auch so groß/ und der Religion profitable gewesen wäre/ als sich zwar einige eingebildet hatten/ weil es doch auf ein Theologisches Gezäncke würde hinausgelauffen seyn. Von selbigem ist Tentzel in seiner Historiæ Gothanæ supplemento 2. weiter zu sehen.

§. 14. Die Ephemerides Naturæ Curiosorum fanden ohngefähr ums Jahr 1650. ihre Geburth/ welche D. Bauschius befördern halff/ der Præses bey selbiger ward. Nach dessen Absterben/ da sie auch mit ins Grab sincken wolte/ brachte ihr der neue Præses, D. Fehr, durch den allerglorwürdigsten Käyser Leopoldum ein neues Leben bey/ der sie auch 1687. in seinen Käyserlichen Schutz nahme/ und verschiedene Käyserl. Privilegia ertheilete/ die/ samt denen Fatis, die diese Academie gehabt/ im Anno Septimo decuriæ secundæ derselben zu befinden. Sie lebet noch mit ziemlichen Ruhm/ und mit hochgelahrten Männern gezieret.

§. 15. Die gelehrte Societe/ welche in Leipzig die Acta Eruditorum verfertiget/ wird der Englischen an Trefflichkeit nicht viel nachgeben/ indem ihr Fleiß auf alle und jede Scientien sich erstrecket. Sie ward An. 1683. in Leipzig von den damals berühmtesten Männern selbiger Stadt gestifftet/ und floriret noch unter allerhöchsten Schutz des grossen Augusti.

§. 16. Was Aufsehens das ehemalige vorgehabte Collegium Historicum Imperiale allent

hal-

halben gemacht/ dessen Historie, Entwurff/ Anfang und Einrichtung der Herr Paulini, als ein Membrum desselben/ seinen Zeit-kürtzenden Lust-Stunden P. 2. Themate 174. mit eingerücket / ist eine nur allzubekante Sache / und darvon in dem von Herrn Rath Ludolphen zu Franckfurt heraus gegebenen Entwurffe das völlige Absehen zu befinden/ welches hauptsächlich auf die gründliche Untersuchung der Teutschen Historie gienge. Es ist wahr/ daß nichts löblichers als dieses Vorhaben auszusinnen stunde. Denn weil die Teutschen eines der allerältesten/ berühmsten und edelsten Völcker/ und gleichwol deren Geschichte hin und wieder noch ziemlich dunckel; so würde nichts rühmlichers und nutzbahrers / als eben dieses haben stabiliret werden können. Alleine nachdem diese löbliche Academie unsägliche Sollicitationes an hohen Orten gethan/ grosse Kosten aufgewendet / und an alle ihrem Fleisse nichts erwinden lassen / so hat sie doch endlich gesehen / daß alle Bemühungen vergebens gewesen/ und diese herrliche Sache ersticken müssen/ oder vielmehr ersticket worden/ ehe sie noch zu einigen Schossen gedeihen können. Denn die Teutschen schleppen ihr Geld lieber in Franckreich / als daß sie zu ihrer und ihrer Nachkommen Ehre etwas nutzbarliches damit schaffen solten.

§. 17. Das Collegium Curiosorum Augusteum, welches man vor einigen Jahren in Sachsen / unter Protection des Allerdurchlauchtigsten Augusti errichten wolte/ traffe eben ein sothanes Schicksall. Es würde selbiges zwar ein sehr

löbliches Werck gewesen seyn/ und allem Ansehen nach/ mit denen Engeländern gewettstreitet haben/ vornemlich wenn rechte gute/ tüchtige Subjecta darzu gekommen/ und mit Nachdruck wären secundiret worden; doch ita in fatis erat, daß es nicht zu reiffen vermochte. Also ist von selbigem/ ausser dem gethanem Vorschlage/ sonst nicht viel mehr übrig.

§. 18. Hiernächst hat es zwar in Teutschland noch einige Privat-Academien gegeben/ davon die Pegniz-Societät in Nürnberg eine gewesen/ die sich auch mit Auszierung der Teutschen Sprache bemüßigte; Es heißt aber mit selbigen ebenfalls/ fuimus Troes: Wie denn von ihnen/ ausser denen blossen Nahmen/ und welchen Schrifften/ worinnen das Gedächtniß derselben aufbehalten/ sonst nicht vieles mehr zu befinden ist. So thaten sich auch vor etlichen Jahren in Leipzig einige Gelehrte zusammen/ die/ weil sie in keinen öffentlichen Aemtern sassen/ in Absehung auf die Nahmen/ so die Italiäner sich desfals zu geben pflegen/ sich die müßigen nennen wolten. Ihr Vorhaben gieng auf recension gelehrter Bücher/ um über solche ihre Sentiments zu eröffnen. Es fande sich aber kurtz darauf ein ungeschickter Anonymus, der/ weil er den rechten Verstand des Worts müßig nicht penetriren können/ als dessen von denen Italiänern entlehnte Bedeutung über den Horizont seiner Weißheit stiege/ in einer ungeschliffenen Schrifft sie dermassen herunter machte/ und vor müßige Bernhäuter ausschrie/ welches er zwar citra injuriam, und

bloß

bloß nach der alten Bedeutung dieses Worts erklä-ret wissen wolte / daß obgedachte ehrliche Leute von ihrem / an sich selbst löblichen Vorhaben / dadurch gar balde abgeschrecket wurden / indem sie wohl sa-hen / daß / so ferne sie continuiren würden / sie mit dergleichen hirnlosen Menschen stete Brouillerien zu befahren hätten.

§. 19. Mit Stillschweigen aber darff die ansehn-liche Mahler-Academie, welche Ihr. Königl. Majestät / und Churfürstl. Durchl. zu Sach-sen in Dreßden errichten lassen / nicht vorbey ge-gangen werden / in welcher man eben dergleichen beobachtet / als wie in denen / so in andern Ländern befindlich / angetroffen wird / und die auch iederzeit mit guten Künstlern versehen gewesen / dergleichen haben Ihr. Königl. Majest. in Preussen in Berlin ebenfals errichtet / und selbige so herrlich ver-sorget / daß sie allen ausländischen Trotz biethen darff.

§. 20. Und eben die ungemeine grosse Königl. Liebe zu denen Wissenschafften und Künsten hat die gelehrte Academie in Dero Königl. Residenz veranlasset. Diese ist iederzeit mit denen trefflich-sten Männern versehen / deren rühmliche Bemü-hung auch vieles vorher unbekante entdecket / und der Welt zur Verwunderung an Tage geleget hat.

§. 21. Sonsten werden unter die Academien auch die sogenanten Ritter-Academien mit refe-riret. Generaliter differiren sie von jenen nicht / specialiter aber seind sie von ihnen darinnen unter-schieden / daß selbige nur vor Stands-Personen /

und die von Adel errichtet und also deren Access nicht iedem frey stehet. Sie haben auch nur einen gewissen numerum, auf welchen sie sich erstrecken. Und da auf denen andern ieder nach seinem Plaisir leben/ zehren/ und die Exercitia treiben mag; So ist hingegen auf diesen alles nach gewissen Gesetzen eingerichtet/ zugleich eine gewisse Summa an Gelde iedes seinem Stande nach/ vorgeschrieben. Die Gradus Academici fallen hier ebenfals weg/ weil es nach ietziger Welt-Mode/ wunderlich klingen würde/ wenn man einen Cavalier, oder hohe Stands-Personen/ Herr D. heissen wolte/ ob es gleich vor diesem einmal so façon war. Im übrigen geniessen sie mit denen andern einerley Privilegia und Freyheiten. Ihrer seind in Teutschland verschiedene errichtet/ als die Wolffenbüttelische/ 1687. die Wienerische 1691. die Berlinische/ 1704. die Liegnizische 1708. und Christian-Erlangische ebenfals 1708.

§. 22. Endlich haben die Gymnasia denen Academien ein Analogum quid, und wollen sich gerne unter selbige mit schreiben. Was ein Gymnasium in alten Zeiten/ und bey den Griechen gewesen sey/ ist bereits erinnert worden/ und kan darvon offterwähnter Conring in supplem. 1. p. 202. nachgelesen werden. Ob nun wohl die auf solchen befindlichen Professores sich denen Professoribus Academicis gleich schätzen wollen; So ist doch eine ausgemachte Sache/ daß sie dafür nirgends erkant werden/ noch ein Gymnasium diejenigen Würden und Privilegien geniesse/ die denen Universitäten verliehen.

lichen. Die tägliche Praxis wiederleget solches selber/ die/ von andern nicht zu gedencken/ nur daraus abzunehmen/ daß kein Studiosus einen Gymnasiasten sich gleich schätzen wird/ ob wohl nicht zu läugnen/ daß mancher Gymnasiaste mehr verstehe/ als offt ein vieljähriger Academicus, dessen dic, cur hic, mehr dem Baccho, Veneri, und andern Wollüsten/ als denen Musen gewiedmet gewesen. Im übrigen giebt es sothaner Gymnasia in Teutschland ebenfals verschiedene/ und werden allda einige von denen Studiis tractiret/ die sonsten denen Academien alleine gewiedmet. Es ist auch kein Zweiffel/ daß wenn der Fleiß nicht gesparet werden solte/ man auf selbigen dem Publico eben so tüchtige Subjecta, als auf Academien ziehen könte. Ob im übrigen ein Fürst solche in seinem Lande propria authoritate zu errichten befugt/ ist eine Frage/ die sich aus deren habenden hohen Regalien von selbsten resolviret/ worvon Seckendorff in seinem Fürsten-Staat lib. 2. c. 4. und Coccejus in Jur. Publ. c. 23. §. 25. ferner nachzuschlagen.

§. 23. Nachdem man nun die verschiedenen Academien kürtzlich entworffen/ so ist endlich auch noch die Beschreibung bey zu fügen/ was eigentlich eine Academie oder hohe Schule in dem Verstande/ wie solcher jetzo gebräuchlich heisse. Diese wird von denen Publicisten also entworffen/ daß es sey ein von Käyserl. Maj. vor Lehrende und Lernende privilegirter Ort/ welcher deswegen vor andern begnadiget/ daß auf solchen die freyen Künste öffentlich gelehret und gelernet/ und

zugleich die Best-Verdientesten mit denen gewöhnlichen Würden beehret werden sollen/ wie selbige also bey dem Limnæo Jur. Publ. l. 8. c. 1. n. 24. und dem Schüzio in Coll. Jur. Publ. Vol. Exerc. 1. 8. zu befinden. Aus dieser Beschreibung wird der Unterschied zwischen denen gewöhnlichen Ritter Academien, ingleichen denen andern/ wie auch denen Gymnasiis leichte von selbsten zu formiren seyn.

§. 24. Ja die Academien selber/ so wie sie insgemein genommen werden/ seind/ ratione der Privilegiorum, einander nicht alle gleich/ indem einige von Käyserl. Maj. die Macht haben/ in allen vier Facultäten die Gradus Academicos auszutheilen: Andere dürffen solches nur in einer oder der andern thun: Etliche hingegen haben bloß die Freyheit in dieser oder jener Facultät Baccalaureos und Magistros zu creiren/ alleine keine Doctores, da inzwischen allen insgesamt frey stehet/ die Wissenschafften nach ihren selbstigen Gefallen zu dociren und zu lehren/ nur daß gemeldete Begnadigungen bey ihnen restringiret bleiben/ wie hiervon Limnæus am angezogenen Orte mehrers Nachricht giebet.

§. 25. Indem aber nun eine ausgemachte Sache/ daß ein Printz/ der auf der Welt ausser unserm HErr GOtt/ keinen Höhern erkennet/ auch die unverwehrte Macht habe/ in seinem Lande Academien anzurichten/ wo/ und wie viel ihm deren beliebet/ indem diese Sache unter die Summa regalia gehörig/ die ihnen niemand disputiren wird; So entstehet

stehet hier die Frage/ ob ein Römischer König/ und Stand des Reichs dergleichen Macht sich ebenfalls anmassen dürffe. Wann es dem Herrn Itter de Grad. Honor. c. 6. §. 5. und dem Kulpis ad Monzamb. c. 5. §. 27. nachgehen soll/ so würde denen letztern dergleichen nicht erlaubet seyn/ indem solches unter die Käyserl. Reservata gehöre. So ferne aber des Herrn Thomasii in Not. ad Monzamb. c. 5. §. 27. Herrn Titii de Hab. Territ. Germ. §. 40. und noch einiger anderer Vorgeben statt findet/ so dürffen diese es allerdings thun/ wie denn sothane Meynung auch den meisten Grund in denen Teutschen Reichs-Gesetzen hat/ indem ja die Stände Summa regalia unwidersprechlich besitzen/ sie mögen selbige nun hoc vel illo modo haben/ von Käyserl. Reservaten aber die Erectio Academiarum allerdings ausgenommen ist. Doch wie der Herr Autor des Reichs-Staats Tom. 2. part. 10. c. 4. hiebey wohl erinnert/ so kan ein Reichs-Stand solches zwar thun/ er wird aber am besten fahren/ wenn er die Käyserl. Privilegia sucht/ weil sonsten die graduirten Personen seiner Academie, von andern nicht respectiret werden dürfften. So viel hingegen einen Römischen König anbetrifft/ ob nemlich selbiger Privilegia über Academien ertheilen könne/ so wird solches von denen Publicisten nicht widersprochen/ wie beym Schüzio am angezogenen Orte/ Limnæo und andern zu befinden.

§. 26. Annebenst hat einiger Catholicken Vorgeben/ als ob Academien alleine vom Pabste gestifftet/ und bekräfftiget werden müsten/ und wo solches

nicht

nicht geschehe/ selbige auch nicht gülten/ ingleichen daß sie Corpora Ecclesiastica wären/ offterwähnter Limnæus l. cit. n. 42. 43. seqq. zur Gnüge widerleget/ wie wol Herr Itter de Grad. Honor. c. V. und Nicol. resol. cas. dubior. sothane Opinion annoch hegen. Allein was die Päbstliche sagen/ ist so wohl lächerlich als ungegründet/ und hat die eingebildete Päbstliche Gewalt über geist- und weltliche Dinge zum einzigen Fundamente, welches aber so schlecht und dürfftig bewand ist/ daß sich dessen vernünfftige Catholicken selber schämen. Die heutige Praxis widerstreitet sothanes Vorgeben auch selbsten/ indem kein eintziger Reichs-Stand/ wenn er eine Academie in seinem Lande haben will/ um die Päbstliche Confirmation sich groß bekümmert/ sondern zufrieden ist/ wenn er die Käyserl. haben kan.

§. 27. Noch wird von denen Publicisten eine Frage aufgeworffen/ ob es dienlich/ daß Academien in Vestungen verleget/ und allda êtabiliret würden. Einige sagen *ja*/ andere aber nein. Beyde haben ihre raisons, warum sie selbiges behaupten/ von welchen Limnæus l. cit. §. 60. und seqq. zu consuliren. Die Mittel-Strasse scheinet wohl die beste zu seyn/ wann nemlich ein Fürst in seinem Lande sonst keinen bequemern Ort fände/ er endlich wol eine Vestung choisiren könte; wäre solches aber umgang zu haben/ solte er lieber einen andern vor selbige erwählen/ indem es doch heut zu Tage so weit gekommen/ daß des Martis Söhne kein gar zu disciplinirtes Leben zu führen pflegen/ da doch die Musen gerne in der Stille zu seyn begehren/ ob

gleich

gleich ihre Söhne jenen ebenfalls nicht selten in allerley debauchen nachzuschlagen suchen. Es weiset auch die Erfahrung/ daß Soldaten und Studenten selten gut zusammen thun/ sondern es zwischen beyden fast stets was von Händeln setze. So schickt sich auch eine Academie nicht füglich dahin/ wo eine Hofstadt ist/ weil deren Train und Lebens-Art dem Apollini gleichfalls kein allzu lieber und nützlicher Gast zu seyn pfleget.

§. 28. Doch seind sie besser in Handels Städten anzulegen/ indem der Mercurius ohnedem immer mit dem Apolline etwas zu dêmêliren hat; obgleich nicht geläugnet werden kan/ daß durch der Herren Kauff-Leute ihre Galanterien manches Studiosi sein Beutel eine unvermuthete Schwind-sucht bekommt/ vornehmlich wenn er in die Caressen des Frauen Zimmers als zu sehr verfält/ und sich einbildet/ daß jede freundl. mine mit einer reichen Messe revengiret werden müsse. Allein wenn man endlich so scrupuleux seyn wolte/ so würde bey jedem Orte etwas zu erinnern vorfallen/ daher thut ein Fürst wohl am besten/ wenn er Hauptsächlich darauf siehet/ daß die Lage des Ortes nur gesund/ und hernach die Errichtung der Academie selber dem Zustande seines Landes proportionable und adæquat werde.

§. 29. Ob endlich Academien einem Lande so grossen Nutzen bringen/ ist eine Frage/ von der man füglich sagen kan: Laudatur ab his, culpatur ab illis. Einige verwerffen sie gantz und gar/ und rechnen selbige mit unter die menschliche Gebrechen/ die

sich

sich nach dem Falle hervor gethan. Andere hingegen erheben solche unmäßig/ und wissen kaum Worte genug zu finden/ wie sie deren Nutzen nur hefftig genug heraus streichen können. Jedoch beyde Theile dürffen der Mittel-Strasse verfehlen/ indem es zwar wohl an dem/ daß ein Staat sonder Academien bestehen kan; alleine man muß dem Genio temporum etwas condoniren. Da es nun so grand-mode in der Welt/ daß Academien seyn sollen/ so kan man sie passiren lassen/ und ihnen unter denen andern adiaphoris politicis eine Stelle anweisen. Diesemnach werden sie weder so schlechter dings zu verwerffen/ noch auch/ nebenst ihrem einem Lande erweckenden Nutzen/ so gar unmäßig heraus zu streichen seyn.

§. 30. So viel letztens die Mängel und Gebrechen der Teutschen Academien betrifft/ so ist freilich an dem/ daß selbige sehr groß/ und viele rechtschaffene Männer darüber zu klagen pflegen/ wie bey dem Conring hin und wieder zu sehen. Alleine da alle Menschen in allen Ständen dermassen verderbet/ so darff man von denen Academien auch keine Englische Reinigkeit prætendiren; Ob gleich freilich weit besser wäre/ wenn die unmäßige Freyheit der Studirenden mehr eingeschräncket/ unter der Jugend auf Schulen ein besserer Selectus gemachet/ und nicht ieder/ absque prævia ingenii & virium cognitione, zum studiren gelassen/ sondern lieber zu einer andern Handthierung verwiesen würde. Ingleichen wenn die Fürsten die Professores zur Bezeugung eines mehrern Fleisses auch dahin verbin-

deten/ daß sie gelehrtere/ und öfftere Collegia publica hielten/ damit die armen fähigen Ingenia desto mehrer aufgemuntert und dem Publico dereinst desto grössere Dienste zu leisten vermöchten/ weil doch die mehrentheils fleißiger studiren/ als Reiche die überflüßige Mittel haben/ und in Ansehung selbiger die Studia öffters negligiren. Doch es seind dieses solche Kranckheiten/ die auf das tiefste eingewurtzelt/ und gewiß recht anstecken/ indem kaum eine Academie errichtet/ selbige sich schon damit behafftet siehet; daher will auch ihre Cur höchst schwer fallen/ die niemand anders/ als die Durchl. Hände der sämtlichen Teutschen Fürsten zu verrichten vermögend geachtet werden.

Cap. 3.

Vom Ursprunge der Teutschen Universitäten.

§. 1.

Nachdem in vorhergehenden beyden Capiteln, sowol der Ursprung der freyen Künste selber/ als auch der Academien oder Universitäten überhaupt untersuchet/ und darbey gewiesen worden/ welcher gestalt die erstern in Teutschland gekommen; So will man nun gleichfals vorstellen/ auf was Art die Academien allda entstanden. Und zwar ist schon erwähnet/ daß bey fortgang der Christlichen Religion, alle gute Wissenschafften in dem Römischen und Constantinopolita-

litanischen Gebiethe sich alleine in die Clöster gezogen gehabt / dergleichen Bewandniß auch in Teutschland hatte. Da man nun in Italien / Franckreich / Spanien und Engeland hohe Schulen stifftete / und zu selbigen von der Jugend ein gar ungemeiner Zulauff war / so / daß auf mancher deren Anzahl sich immer auf 20. 30. und mehr tausend Mann erstreckete / wie hiervon Conring in dissert. Academ: und Middendorp de Academ. hin und wieder zu sehen; So wurden die Teutschen ebenfalls angereitzet / mit mehrerm Eyffer und Menge sich auf das Studiren zu legen / welche in kurtzer Zeit auch dermassen anwuchs / daß die Clöster wo man selbige triebe / sie alle zufassen viel zu klein fallen wolten. Diesemnach entschlossen sich die Teutschen Printzen / selbige von dar heraus zu langen / an gewisse Oerter zu verlegen / mit nöthiger Ordnung / und eigener Obrigkeit zu versorgen / und zugleich die Disciplinen selber in gewisse Classen einzutheilen / welches also der wahre eigentliche Ursprung der Teutschen Academien ist / zu welchen Zeiten dieser Nahme auch in Teutschland am ersten in dem Verstande bekant ward / als er noch heut zu Tage gebrauchet wird / welches doch vor dem 12. und 13. Seculo nicht geschahe / wie von alle dem offterwähnter Conring in dissert. Academ. sonderlich in dissert. V. weiters nachzuschlagen.

§. 2. Hier aber entstehet die Frage / welche von sothanen errichteten Teutschen Academien die älteste sey. Wenn es dem Middendorp de Academiis lib. V. und einigen andern nachgienge / so

müste

müste die Trierische den Preiß des Alterthums vor allen behalten/ ja deren Anfang gar in das 4. Seculum nach Christi Geburt fallen/ indem einer/ Agritius genannt/ der vor einen Heiligen gehalten wird/ auf Befehl des Pabsts Sylvestri, und des Käysers Constantini M. allda eine Universität gestifftet habe/welches/wie obiger Auctor will/um deswillen geschehen/ weil des Constantini M. Mutter aus Trier bürtig gewesen. Allein dieses ruhet auf einem sandigten Grunde/ und ist aus dem Conring bereits gewiesen worden/ daß damalen an Universitäten noch nicht gedacht worden. Ob nun gleich zugestanden würde/ daß der Agritius allda eine Schule angeleget/ so wird solches doch nicht bewiesen/ daß es auch eine Academie gewesen. Diesemnach kan dieser ihr vorgegebenes Alter denen andern keinen Streit erregen/ jedoch ist sie aus der Zahl der Academien nicht heraus zu nehmen/ ob man gleich nicht sagen kan/ wenn sie eigentlich zu einer geworden. Sie hat nachher so viele Veränderungen ausgestanden/ daß sie darüber in grossen Abfall/ und bey nahe in völliges Vergessenheit gerathen/ wie sie denn von einigen in der Zahl der Teutschen Academien gar aussen gelassen wird. Es gedencket zwar Middendorp, daß sie von dem zu seiner Zeit lebenden Ertz-Bischoffe wiederum in etwas wäre angerichtet worden; alleine die nachfolgenden schlimmen Zeiten mögen ihr dermassen den Druck gegeben haben/ daß ietzo von ihr fast nichts als das blosse Andencken übrig.

§. 3. Eben sothane Bewandnüß des Alterthums hal-

halber hat es auch mit der Cölnischen / die Middendorp am angeführten Orte/ bloß um deswillen vor sehr alt ausgiebet/ weil die Stadt zu der Römer Zeiten bereits in grossen Ansehen gestanden/ und die Christliche Religion gar balde allda bekant geworden. Alleine dieses thut nichts zum Alterthum der Academien, obgleich nicht zu läugnen begehret wird/ daß es eine feine Schule daselbst möge gehabt haben / weil alles allda von Clöstern wimmelt/ dahero unter einer so entsetzlichen Menge eines und das andere gewesen seyn wird/ das die freyen Künste zu lehren sich beflissen gehabt. Es muß auch Middendorp selber gestehen/ daß sie nicht eher als 1388. den 21. Junij nach damaligen Calender / von Pabst Urbano IV. zu einer rechten Universität gemacht/ in allen nach der Parisischen/ die ihre Mutter genennet wird/ eingerichtet/ und ihr eben dergleichen Privilegia ertheilet worden/worauf 1389. am Sonntage Epiphanias, in der Decheney der Haupt-Kirche/ M. Gerhardus von Calcar, in Gegenwart aller Geistlichen/ und des Raths der Stadt / seine erste Lection über das 60. Capitel des Propheten Esaiæ angefangen. Der erste Rector sey gewesen Hertlin von der Marck. Die weitere Nachricht von dieser Academie stehet beym Middendorp am angezogenen Orte.

§. 4. Nicht weniger streitig ist der Ursprung der Wienerischen Academie, von welcher Middendorp loc. cit. pag. 290. gedencket/ als ob sie Käyser Friedrich der II. 1237. bereits gestifftet habe / da sie denn nachmals von Rudolpho III. Alberto II.

und

und Leopoldo II., allerseits Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/ in weiteres Aufnehmen wäre gebracht/ ihr auch zum dociren bessere Häusser angewiesen wordē. Doch Conring bringet dissert. Academ. V. bey/ daß selbige damalen nicht zum Stande kommen/ sondern erst 1360. ihre Vollkommenheit erreichet habe. Indessen hat ihr doch bey ihrer ersten Errichtung Pabst Urbanus VI. ein Privilegium gegeben/und besonders die Theologie öffentlich zu dociren erlaubet. Mehr erwähnter Middendorp leget ihr p. 203. merum Imperium bey/ oder daß sie in Civil- und Criminal-Sachen frey und unbedungen sprechen könne/ welches gewiß was sonderliches ist. Ihre Rectores waren vor diesem unverehliget/ nachher aber haben sie die Erlaubnüß zum Heyrathen erlanget. Sie blühet noch in ziemlichen Ruhm/ alleine sowohl von ihr/ als allen andern Catholischen Universitäten ist dieses überhaupt zu erinnern/ daß sie wegen Docirung der freyen Künste und Wissenschafften nicht so gut/ als die Protestanstischen eingerichtet. Denn weil die meisten anfangs nur Gymnasia gewesen/ so hat man nachher die untern Classen von der Academie nicht separiret/ dergestalt/ daß an solchen Orten wo Cathol. Academien seind/ auch ein kleiner Knabe den Titul eines Studenten führet/ das zwar/ wenn man dieses Wort in seiner weitläufftigen Bedeutung nehmen will/ passiren könnte; Alleine weil doch der durchgänge Gebrauch es nunmehro so eingeführet/ daß ein Student eigentlich nur derjenige heisset/ der auf einer hohen Schule lebet/ die hö-

hern Wissenschafften treibet/ und nach deren Absolvirung zu öffentlichen Aemtern tüchtig seyn soll/ so ist nicht abzusehen/ wie eine sothane Benennung kleinen Knaben füglich gegeben werden könne. Zudem verursachet das harte Päbstliche Geboth/ daß auf Catholischen Universitäten nicht alle und jede Disciplinen mit derjenigen Freyheit tractiret/ oder alle und jede dahingehörige Bücher und Schrifften gelesen werden dürffen/ als sich zwar gebührete/ und jener ihre Art und Eigenschafft erforderte. Dahero siehet man/ daß die Theologie auf selbigen in Scholastischen Dingen bestehet/ die weder nütze noch nöthig. Die Philosophie ist sehr schlecht/ indem der Devotismus gegen den Päbstl. Stuhl/ libertatem philosophandi nicht vertragen kan. Die Jurisprudenz und andere Disciplinen seind mäßig/ und könten ebenfalls besser seyn. Ja das Leben der Studirenden selber/ will nicht aller Orten gar zu viel taugen/ ob man gleich nicht in Widerrede seyn kan/ daß es auf den protestirenden auch nicht allzu gut/ und gar wohl besser seyn mögte.

§. 5. Um aber nun denen näher zutreten/ deren Stifftung unzweiffelbar/ so führen deßfalls vor allen andern die Heidelbergische/ und Pragerische den Vorzug/ wiewohl einige diese vor jener errichtet zu seyn vorgeben. Die erstere legte Pfaltz-Graf Rupertus II. im Jahr 1346. an/ und Pabst Urbanus VI. confirmirete sie. Sie ward im anfange gäntzlich nach der Parisischen abgefasset/ als von welcher die meisten Teutschen das Muster empfiengen. Marsilius de Inghen, von dem die Scriben-

benten nicht einig/ woher er gebürtig/ lehrete auf selbiger am ersten/ allwo er auch starb/ und der Universität seine Schrifften/ samt andern Dingen vermachte. Es haben auf solcher ieder Zeit eine grosse Menge gelehrter Leute gelebet/ unter denen Conrad Celtes, der die Poësie in Teutschland in Aufnehmen gebracht/ nicht der geringste ist/ den Preiß aber der grosse Salmasius davon trägt. Ihre herrliche Bibliothec ward in dem 30. Jährigen Kriege völlig zerstreuet/ und grösten theils durch Leonem Allatium nach Rom in Vatican gebracht/ woran zwar einige Gelehrte bißher gezweiffelt haben/ die aber der Burnet in seiner Reise Beschreibung in dem 4. Briefe völlig überzeuget. Sie hat sich nachher in etwas wieder erholet; alleine in dem vorigen Frantzösischen Kriege bekam sie einen tödlichen Stoß/ indem die Frantzosen 1693. die Stadt Heidelberg gäntzlich verwüsteten/ wodurch zugleich die Academie zu Grunde gienge. Nach dem Ryßwickischen Frieden haben zwar Ihr. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz sich bemühet/ sie nebenst der Stadt/ wiederum etwas anzurichten; iedoch da das unruhige Franckreich denen an selbiges gräntzenden Teutschen Musen noch immer die Ruhe verstöhret; So hat dieser ihr alter Sitz/ sich auch noch nicht recht wieder erholen können.

§. 6. Die Pragerische aber ward von dem Käyser Carolo IV. 1360. gestifftet/ und von dem damaligen Pabste confirmiret. Die Menge der Studirenden/ d r es iederzeit allda gehabt/ ist fast unglaublich/ w ie denn solche nie unter 20000. aber

wohl dann und wann biß 40000. gewesen. Alleine 1408. muste sie ein Hartes ausstehen/ indem auf einem Tag über 20000. Studenten weggiengen/ darzu sie nicht der dem Huss angethane Affront, und weil man seine Lehre verdammete/ antriebe/ sondern weil die Böhmen die Teutschen allzusehr beleidiget hatten. Sie ist nachher zwar wieder in Aufnehmen/ iedoch nicht in denjenigen Flor gerathen/ darinnen sie sich ehemalen befande.

§. 7. Dieser folget/ die Erphordische/ welche 1392. fundiret worden. Alleine daß sie Dagobertus, der Francken König gestifftet haben soll/ ist falsch/ und ein blosses/ von einigen müßigen München ersonnenes Mährlein/ angesehen damalen als Dagobertus lebete/ es um die Studien noch kein solch Ansehen hatte/ daß man Universitäten hätte errichten sollen. Zu dem seind die Patroni dieser Fabel nicht einig/ welcher Dagobertus es gewesen/ indem der gelehrte Jesuit Henschenius in seiner wohl ausgearbeiteten diatribe von diesen Dagobertis, deren drey angiebet. Pabst Bonifacius IX. hat sie mit vielen verschiedenen ansehnlichen Privilegiis versorget/ und auf selbiger haben sich vordiesem iederzeit ein grosse Menge gelehrter Leute befunden: doch heut zu Tage ist sie in merckliches Abnehmen gerathen und wird fast wenig mehr besuchet. Alle Jahre pfleget der Rector Magnificus ihre Statuta und Leges zu verlesen/ und dabey eine Oration zu halten/ weswegen die Universität diesen Tag als ein hohes Fest celebriret.

§. 8. Die Würtzburgische wird von einigen

auch

auch vor sehr alt ausgegeben/ es gründet sich aber solches auf nichts/ als Muthmassungē/ indem Middendorp. lib. 5. p. 221. erinnert/ weil der Ort so alt/ (wie dann Würtzburg unstreitig die allerälteste Stadt in diesem Theile von Teutschland/ worvon Conring nach zu sehen/) so müste daselbst auch vor langen Jahren/ ein Academie gewesen seyn. Doch ob diese eine Folge mache/ lässet man jedem vernünfftigen selber urtheilen. Also fält ihr Geburths-Tag eher nicht/ als in das 1403. Jahr/ in welchem Bischoff Johannes, aus dem Geschlechte der von Eglofffstein/ selbige errichtet/ und sie vom Pabst Bonifacio IX. und dem Römischen Könige Ruperto bestätigen lassen. Sie hatte aber kaum 6. oder 7. Jahr gestanden/ als 1410. / nach Absterben ihres Stiffters/ sie schon wieder zum Grabe wandern solte/ indem die nach dem Todte dieses Bischoffs sich ereignenden Unruhen ihr höchst übel mitfuhren. Die meisten Professores und Studenten begaben sich nach Erffurth/ und hoffeten auf bessere Zeiten/ die aber biß 1564. aussenblieben/ da Bischoff Friedrich sie ein wenig wieder anrichtete/ und deshalben die Jesuiter hinberuffte. Bischoff Julius wandte 1572. nicht minderen grossen Fleiß zu ihren Auffnehmen an/ erlangte auch 1575. vom Pabst Gregorio XIII. und dem Käyser Maximiliano II. neue/ gar herrliche Privilegia, und ließ darneben verschiedene ansehnliche Auditoria aufführen/ die er 1582. selber einweihete. Und gewiß es fehlete damalen an Leuten nicht/ die solche besuchten/ und sie durch ihre Lehren berühmt machten/ alleine dermalen

len scheinets/ als wenn die neu aufgekommenen ihren Glantz nicht wenig verduncket hätten.

§. 9. Vorher ist gesaget worden/ daß auf der Prager Universität 1408. ein grosser Tumult entstanden. Nun ist es in der Welt so beschaffen/ daß wan eine Sache in Abnehmen geräth/ die andere hingegen dadurch ihr Wachsthum erlanget. Also gieng es dermalen hier auch. Prag verlohr auf einen Tag etliche 1000. Studenten/ in Leipzig hingegen hielten sie ihren Einzug. Weil ihnen nun der Ort wol gefiel/ dem Landes Herrn auch gar gut zu seyn beduncke/ wenn er in seinem Lande eine Academie haben könte; So ward denen Studenten zu bleiben aller Anlaß gegeben und mithin darauf gedacht/ wie man eine Universität alda errichten könte. Das Werck gieng auch glücklich von statten/ dergestalt/ daß deren Einweihung 1409. ihren völligen Fortgang gewann/ und die Päbste Pius II. und Alexander V. ihre Einwilligung darzu gaben/ wie von alle dem in einer umständlichen Beschreibung von Aufkunfft dieser Universität gehandelt werden wird.

§. 10. Hiernächst wurde wenig Jahre darauf/ nehmlich 1419. von Hertzog Johannsen und Albrechten zu Mecklenburg/ wie auch dem Rathe der Stadt/ die Rostochische angeleget/ und die Doctores meistentheils von Erfurth auf selbige verschrieben. Sie blühet noch biß dato in guten Ansehen/ und hat die angenehme Lage und Wohlfeile des Ortes iederzeit viele Studiosos an sich gelocket.

§. 11. Wenn die Freyburgische im Brißgau eigentlich gestifftet worden/ darüber sind die Historici nicht einig. Etliche wollen/ daß es 1450. geschehen/ andere hingegen An. 1460. Doch sie mag vor 1467. in kein recht Wesen gediehen seyn/ weil Middendorp gedencket/ daß sie erst in selbigen Jahre ihre Leges und Statuta empfangen/ und zugleich von Wien die nöthigen Professores dahin verschrieben worden. Ihr Stiffter war Ertz-Hertzog Albert von Oesterreich. Der berühmte Udalricus Zasius hat ihre Statuta verfertiget/ und solche vom Käyser Friederich III. confirmiren lassen/ angesehen er selbsten viele Jahre auf selbiger die Jura docirret. Als im vorigem Seculo 1678. die Frantzosen sich dieser Stadt bemächtigten/ ward die Sache in aller stille dahin gespielet/ daß die Universität heimlich ihren Abzug nahm/ und sich nach Constanz begabe. Doch nachdem Freyburg wieder unter Käyserl. Bothmäßigkeit gerathen/ so ist selbige ebenfals wieder dahingeleget worden/ die aber ietzo eben in keinem sonderlichen Aufnehmen sich befindet.

§. 12. Die Greiffswaldische Academie fundirte 1456. Uratislaus IX. Hertzog in Pommern, wiewohl/ wenn es Münstero in seiner Cosmographia lib. 3. nachgehen solte/ so müste vielmehr ein gewisser/ damals gelebter Burgemeister dieser Stadt/ von solcher der Uhrheber seyn/ und sie dessen milder Hand zugeschrieben werden. Alleine gleichwie es privat Personen gantz nicht zu kommt/ dergleichen wichtige Sachen auf ihren Rücken zu nehmen/ ihre Beutel auch insgemein darzu nicht

wichtig genung seyn; Also mag selbiger ehrliche Mann zwar wohl ein Angeber heissen / und darzu verschiedene Legata gemachet haben / die Ehre der Fundation hingegen bleibet dennoch dem Landes Fürsten. Ihre Privilegia hat Hertzog Philipp in Pommern 1547. verneuret. Seind dem Münsterischen Frieden befindet sie sich unter Schwedischer Gewalt. Sie hat iederzeit viele berühmte Leute gehabt: Jedoch ist der Confluxus der Studirenden nie allzu übrig groß gewesen.

§. 13. Der Baseler ihr Geburts-Tag ist vor diesem von den Gelehrten hin und wieder in Zweiffel gezogen worden; Alleine Middendorp hat lib. 5. Pabsts Pii II. Privilegium beygebracht / und daraus bewiesen / daß sie 1459. gegründet / und von selbigem auf eben solche Art begnadiget worden / als die Bolognische / Cölnische / Wienersche / und andere vor ihr gewesen. Diesemnach irreten diejenigen / die da vorgeben / daß es 1489. oder 1490. geschehẽ indem solches von dem Jahre ihrer rechten Reiffe zu verstehen. Der Bischoff von Basel war vor diesem ihr Cantzler An. 1560. aber ward es geändert / und stehet nunmehro / nach aufgegangener Reformation dieses Amt bey dem Stadt Magistrate.

§. 14. Die Ingolstädtische ist guten theils aus der Wienerischen entsprungen / und hat sie ihre Ankunfft Hertzog Ludewigen in Bäyern zu dancken / der 1472. solche errichtet / und mit reichlichen Einkünfften versehen / welchem guten Exempel Hertzog George nachfolgete.

§. 15.

§. 15. Die vortreffliche Tübingische Academie ward 1477. von Hertzog Eberharden von Würtenberg gestifftet / und Johannes Nauclerus zum ersten Rector auf selbiger gemacht. Ein Münch/ Gabriel Bihel genant / soll deren vornehmster Angeber gewesen seyn / wie dieses Middendorp aus einem Programmate dieser Universität beybringet. Sie ist iedesmal ein rechter Sitz der Musen gewesen / grünet auch noch heut zu Tage in nicht geringen Ansehen / wiewohl ihr die schlimmen Kriegs-Läuffte dann uñ wann einigen Abbruch thun wollen.

§. 16. Die Mäyntzische / als die letztere von denen/ die in dem XV. Seculo errichtet worden / hat zu ihren Stiffter Churfürst Ditrichen, welcher selbige 1482. aufrichten ließ/ vor diesem war sie in besserm Ansehen / als ietzo / sintemalen die vielen Kriege / darmit Franckreich Teutschland zerplaget/ ihr keinen kleinen Verdruß angethan / und einigemal fast gar den Untergang gedrohet haben. Also lebet sie ietzo nur in einem mäßigen Stande wie verschiedene andere ihres gleichen.

§. 17. Das sechszehende Seculum war an sothanen Helicons früchten nicht weniger glücklich als das vorige/ angesehen so gleich nach dessen Eintrit An. 1502. den 18. Octobr. die Wittenbergische zur Welt kam / welche Churfürst Friedrich III. anrichtete/ und Mellerstaden zum ersten Rector darauf machte. Sie ist wegen der vortrefflichen Menge der allda gelebten Gelehrten vor allen berühmt / welchen Ruhm zweye ihr Gedächtnüß gar sonderbar erhöhet/ deren der eine der

Lu-

Lutherus ist/ welcher die Christliche Religion wieder im vorigen Glantz hergestellet/ der andere aber Philippus Melanchthon/ ein Mann/ den gantz Teutschland als seinen Præceptor verehrete/ und der bey der Gelehrsamkeit gewiß nicht ein kleines gethan. Durch die in Sachsen vorgegangenen Veränderungen war sie in ziemliches Abnehmen gerathen; doch Churfürst Mauritius erneuerte sie gar ansehnlich/ und Churfürst August gab ihr vollends das rechte Leben wieder.

§. 18. Dieser folgete 1506. den 26. Februarii, oder den 27. April, wie etliche wollen/ die Franckfurtische an der Oder nach. Churfürst Joachim I. samt seinem Herrn Bruder/ dem Printzen Alberto, verrichteten ein so löbliches Werck. Sie erhielten sowol die Päbstlichen von Julio II. als Käyserl. von Maximiliano I. behörigen Privilegia, und ward solche mit grossen Solennitæten eingeweyhet/ auch Conradus Vimpina zum ersten Rector darauf gemacht.

§. 19. Unter allen Protestantischen Academien aber hat die Marpurgische die Ehre/ die erste zu seyn/ indem selbige Landgraf Philipp von Hessen der Großmüthige genant/ An. 1526. stifftete/ alleine die eingefallenen Troublen verhinderten/ daß sie nicht eher als 1535. zu einen rechten Aufnehmen gerathen kunte/ von welcher Zeit an sie auch bißher allemal in guten Esse geblieben.

§. 20. Der unglückliche Churfürst zu Sachsen Johann Friederich hatte zwar die Chur verlohren/ doch/ unterließ er deswegen nicht seine zu den Studien

dien tragende Liebe zu bezeugen. Nachdem er also seiner hafft wieder entlediget / so war er darauf bedacht / wie er die ihm noch übrig gebliebene Lande mit einer Academie versorgen könte / deßwegen er An. 1548. in Jena eine anlegete / die aber erst den 25. Januarii 1558. eingeweihet wurde / worzu die nöthigen Käyserl. Privilegia ihm auch nicht ermangelten. Die Wohlfeile des Orts hat allemal eine starcke Anzahl Studirenden dahin gezogen / und dürffte solche vielleicht noch grösser seyn / wenn die vielen schädlichen Freyheiten ihnen in etwas beschnitten würden.

§. 21. Die grosse Ergebenheit / welche der Cardinal, und Bischoff zu Augsburg / Otto Truchses von Waldburg zu seiner Catholischen Religion truge / veranlassete ihn An. 1549. oder 1564. wie etliche wollen / zu Dillingen eine Academie zu stifften. Selbige ist bißher in ziemlichen Flor gewesen / wegen der stachelichten Schrifften aber / welche die auf solcher die Oberhand führenden Jesuiter, im 16. und 17. Seculo wider die Protestanten heraus gehen lassen / bey selbigen in eben keinen gar zu guten Andencken.

§. 22. Doch die Reichs-Städte wolten denen Reichs-Fürsten in diesem Puncte nichts nachgeben / derowegen kam die Stadt Straßburg 1568. mit der ihrigen hervor / Conring saget 1567. und Middendorp will / p. 310. gar 1538. haben / rechnet sie auch nicht mit unter die Academien, sondern gedencket nur / daß es ein Gymnasium illustre sey. Johann Sturm, dessen Gedächtniß noch bey allen Ge-

Gelehrten in ruhmbaren andencken ist/ war auf solcher der erste Rector. Es hat auch selbige iederzeit in guten Ansehen gestanden/ und viele berühmte Männer erzielet. Alleine nachdem sie seither unter dem Frantzösischen Joche schmachten muß/ so ist leichte zu erachten/ daß es nicht nur um die Religion gefährlich aussehe/ sondern auch die Kriegs-Unruhen an dem vorigen Wohlstande ein ziemliches mögen verringert haben. Nach dem Ryßwickischen Frieden/ da Straßburg völlig an Franckreich kommen/ hat Ludwig XIV. An. 1698. noch eine Catholische Academie allda anrichten lassen/ daß also diese Stadt sich nunmehr mit einer doppelten hohen Schule versorget siehet.

§. 23. Das 1576. Jahr kunte sich in so ferne eines zweyfachen Glückes rühmen/ indem sowol die Helmstädtische von Hertzog Julio zu Braunschweig-Lüneburg errichtet/ und mit trefflichen Privilegiis versorget wurde/ als auch/ daß die Stadt Nürnberg die Erlaubniß bekam/ zu Altdorff eine Academie anlegen zu dürffen. Jene/ ob sie gleich andern an Alter nachgehen muß/ so übertrifft sie doch viele an Menge der allda gelebten gelehrten Leute/ unter welchen Conring vor andern als ein Stern hervor strahlet. Diese die Altdorfische aber hatte lange Zeit nicht die Erlaubniß in allen Facultæten Doctores zu creiren; Doch von Käyser Ferdinando erlangete sie endlich solches. Der Ort ist klein/ also die Frequenz auch nicht allzustarck/ wiewol auf selbiger nicht weniger/ viele herrliche Männer jederzeit zu finden gewesen.

§. 24.

§. 24. Das letzte zurück gelegte Jahrhundert durffte ebenfalls sagen/ daß es verschiedene Musen-Sitze gezeuget habe. Unter solchen war die Giessische die erste/ welche Landgraff Ludwig zu Hessen An. 1607, anrichtete/ und derhalben von Käyserl. Maj. die nöthigen Privilegia ausbrachte. Ein Catholischer Fürst/ nehmlich der Bischoff zu Paderborn, Theodorus von Fürstenberg folgete 1616. nach/ und legte die zu Paderborn an/ die aber in grosses Aufnehmen nie gelangen können. Ingleichen errichtete 1628. Bischoff Paris die Saltzburgische/ und 1649. Bischoff Otto Melchior die Bambergische; alleine auch diese zwey kommen in keine sonderliche Consideration.

§. 25. Die Rintelische brachte Graf Ernst zu Holstein und Schaumburg 1621. den 27. Jul. zum Stande/ welcher 1655. die Duisburgische folgete/ die der in denen Teutschen Geschichten so höchst berühmte Churfürst von Brandenburg/ der grosse Fridrich Wilhelm eröffnete/ uud selbige reichlich dotirte/ auch gar Magnifique einweyhen ließ.

§. 26. Die ansehnliche Kielische kam 1665 auf die Welt/ welche Christian Albrecht, Hertzog zu Holstein-Schleßwig gebar/ und sie mit dem behörigen Käyserl. Privilegiis versorgete. Sie ist ieder zeit eine Wohnstadt gelehrter Leute gewesen/ unter welchen der belobte Morhoff von Rechtswegen oben anstehet.

§. 27. Die letzt verstorbene glorwürdigste Käyserl. Maj. stifften An. 1677. ebenfalls eine in Dero Landen/nehmlich zu Inspruck in Tyrol, von der aber biß

he-

her nicht viel bekant worden. Die Molsheimische im Elsas/ die 1618. Ertz-Hertzog Leopold von Oesterreich fundirte/ rechnen zwar einige auch unter die Academien; doch sie mag mehr ein Jesuiter Gymnasium, als dergleichen hohe Schule heissen.

§. 28. Sonder zweiffel aber wird alle bißher erzehlte an Pracht der Einweihung die Hällische Friedrichs Universität weit übertreffen/ welche 1694. d. 1. Jul. Ihro ietzo siegreich herrschende Königl. Maj. in Preussen/ Friederich der III. als damalen noch Churfürst von Brandenburg/ aufrichteten/ und durch Dero allerhöchste Gegenwart inauguriren halffen/ welches mit einer sothanen Herrlichkeit geschehen/ daß die Welt bey einem solchen Actu dergleichen noch nie erlebet. Von allem was dabey vorgefallen/ und wie sie mit vielen gelehrten Männern gezieret und in grossen Flor gebracht worden/ davon ist eine ausführliche Beschreibung durch den Durck bekant gemacht worden/ auf welche man sich beziehet.

§. 29. Endlich schliesset den Troup die auf anstifften des bekanten Pater Wolffs 1702. zu Breslau aufgekommene Leopoldinisch Catholische Academie, welche aber in ein rechtschaffen Wesen noch nicht gedeihen können.

§. 30. Aus bißher angeführten wird leicht zu ersehen seyn/ mit was vor einer grossen Menge hoher Schulen Teutschland prange/ dergleichen nirgends so viel zu befinden/ worüber sich doch viele Gelehrte/ wie beym Conring und Limnæo desfalls nachzuse-

zusehen/ beschweret/ und darbey gewünschet/ daß diese grosse Anzahl auf eine kleinere mögte reduciret werden/ weil/ seit dem so viel Academien entstanden/ es um die Gelehrte Welt nie schlimmer ausgesehen/ und weniger rechtschaffene Gelehrte zu befinden gewesen/ weil hiezu nur allzuviel erfordert würde. Man lässet diese Klagen in ihrer Gültigkeit beruhen/ und könte wohl seyn/ wenn sie zu genauern Untersuchung gediehen/ daß die bittere Wahrheit darinnen wäre/ mit der aber sich zu vermischen/ anjetzo das Absehen dieses Vorhabens nicht ist.

Cap. 4.

Von denen zu einer Academie gehörigen vornehmsten Personen/ ihren Facultäten und Professoren/ wie auch deren allenthalbigen Privilegiis.

§. 1.

Gleichwie iede Republique eigentlich aus nicht mehr als zweyerley Personen bestehet/ nehml. denen Befehlenden/ und denen die Gehorsam und folge leisten müssen; also hat es mit denen Universitäten/ die unter sich gar wohl eine kleine Republique genennet werden können/ eben sothanige Bewandnüß. Zu jener gehören der Cantzler ieder Academie nebenst denen Professo-

ribus. Das Cantzler-Amt rühret eigentlich aus dem Pabstthum her/ iedoch wie Conring Supplem. 69. p. m. 360. aus dem Naudæo beygebracht/ so findet sich nicht/ daß solcher vor dem 13. Seculo bekant gewesen/ indem Pabst Gregorius IX. dessen am ersten in einer/ der Parisischen Academie ertheilten Bulla gedencket/ darin er selbiger Magistros zu creiren erlaubet/und die Ertheilung sothaner Würde dem Cantzler anbefiehlet.

§. 2. So war demnach vor diesem an denen Orten wo das Pabstthum blühete/ die Cantzler Würde allemal dem Bischoffe/ unter dem die Academie gehörete/ aufgetragen/ dergleichen Bewandnüß bey Catholischen Universitäten es noch biß diese Stunde hat/ und rührete solches daher/ weil/ wie oben gedacht/ alle Studia und Wissenschafften vor diesem in der Münche ihren Händen waren/ diesem nach bey errichteten Academien man zu deren Aufsicht niemand würdiger/ als eben die Geistlichen erachtete/ wie hiervon Conring de Officialibus Imp. und in antiquit. Academ. Supplem. 36. ingleichem Lehmann Chron. Spirens. l. 2. c. 33. nachzusehen/ welches nachhero bey vielen Evangelischen Academien verblieben/ wie den solchergestalt die Leipzische den Administrator des Stiffts-Merseburg, als Bischoff/ zu ihren Cantzler hat/ die Rostochische stehet unter dem zu Sverin, und die Gryphswaldische unter dem Caminischen. Bey denen neuern hingegen ist solches geändert/ und findet sich dergleichen Bedienung nicht. An einigen Orten kan an ihn appellirt werden/ an andern

aber

aber nicht/ worvon Limnæus l. 8. c. 2. §. 9. zu „sehen. Sein Amt bestehet in in Austheilung „der Academischen Würden/ weshalben heut zu „Tage einem Pro-Cancellario die Vices aufgetra„gen zu werden pflegen. Von diesem Academischen Cantzler seiner Ankunfft und Verrichtung/ ist des Meibomii Oration weiters nachzusehen/ die indessen Tom. 3. Rer. Germ. pag. 240. zu befinden.

§. 3. Nach diesen folgen die Conservatores Privilegiorum, denen die Erhaltung der Privilegiorum anbefohlen ist/ da sie denn zugleich Sorge tragen müssen/ damit selbige nicht geschwächet oder verringert werden. Dieses Amt ist/ nach des Limnæi Bericht am angezogenen Orte/ auf denen Teutschen Academien nicht bekant/ wohl aber auf denen Ausländischen/ sonderlich denen Frantzösischen. Vid. Limn. l. 8. c. 2. n. 12. seqq.

§. 4. Auf denen Teutschen Academien hingegen ist nach dem Cantzler die Würde eines Rectoris die vornehmste/ welcher billig das Haupt einer Universität genennet wird/ als die er auf gewisse masse/ unter seinem Befehl und Bothmäßigkeit hat. Auf jeder ist gemeiniglich nur einer zu befinden/ welches doch in so ferne seinen Abfall leidet/ falls der Landes Herr selber/ oder einer aus dessen Familie/ sich studirens halber auf der Academie aufhielte/ da ihm diese dignität aufgetragen/ und hingegen ein Pro Rector geordnet wird/ der die Academischen Angelegenheiten entscheiden muß. Sein Amt ist auf allen Universitäten nicht gleicher Währung/ iedoch pfleget es nie un-

ter einem halben Jahr zu seyn/ auf einigen aber dauret es ein gantzes Jahr; Die Ursache dessen ist beym Limnæo l. 8. c. 3. n. 29. seqq. anzutreffen. Denn man rechne dieses Amt vor eine Ehre/ oder vor eine Last/ so wäre beydes unbillig/ wenn man es einer Person alleine überlassen wolte/ daher solches zu gewissen Zeiten zu ändern vor gut befunden worden. Vor diesem ist auf einigen Universitäten/ als der Baselischen/ der Brauch gewesen/ daß die Studenten bey der Wahl eines Rectoris zugleich mit concurriret; alleine heut zu Tage geschicht solches nirgends mehr/ sondern es wird ein Rector von dem sämtl. Corpore der Professorum erwählet/ da er den die übertragene Würde füglich nicht abschlagen kan/ sondern darzu wichtige Ursachen habē muß. Indessen ist sein Ansehen sehr groß/ wie er denn auch des Fürsten Person vorstellet/ Lim. l. cit. n. 21. zu dessen Anzeige man ihm in öffentlichen Processionen einen güldenen Scepter vorzutragen pfleget. Sein „Habit bestehet aus einer mit Hermelin gefütterten „Insul/ und Purpur farbigen sameten Talar. Doch so groß als auch seine Autorité ist/ so vermag er doch alleine nichts zu decidiren/ ausgenommen Dinge/ die von keiner Wichtigkeit/ sondern er muß alles vor das bestellte Concilium bringen/ welches aus seiner Person/ denen ihme zugegebenen Assessoren, die allemal Professores seyn/ und einem Syndico bestehet. Was ein sothaner Rector vor ein Imperium habe/ oder wie weit seine Gerichte sich erstrecken/ ob sie merum imperium heisse oder nicht/ darvon ist unter denen Publicisten viel streitens.

Doch

Doch Conring dissert. Academ. v. p. 157. und der Autor des Reichs-Staats Part. 10. c. 4. §. 8. haben dargethan/ daß denen allermeisten Teutschen Academien die Ober-Gerichte zustehen/ welche sie/ nach Anzeige des Conrings/ ohngefähr zu Anfang des XVI. Seculi erst überkommen. Noch wird von einigen die Frage aufgeworffen/ wenn eine Fürstl. oder andere hohe Standes Person auf Academien studirens halber sich befinde/ob sie dem Rectori den Rang zu geben verbunden/ welches alle Publicisten mit einem einhelligen JA beantworten/ den Fall ausgenommen/ wenn der Landes-Herr selber/ oder der Patronus Academie, oder einen der dem Hause verwand/alda wäre/ da ihm der Rector billig den Vorzug überliesse.

§. 5. Ferner gehören unter die Haupt-Personen einer Academie die Professores, welche nichts anders seind als öffentliche Lehrer/ die gegen eine ehrliche Besoldung andere zu unterrichten pflegen/ tot. tit. Cod. de Professor. Vor diesem nannte man sie Sophisten, nachher aber kam der Nahme Professor auf/Limn. loc. cit. c. 3. die Stücke/die von einem Professore erfordert werden/seind 1.) eine gute Auffführung/ und untadelhaffter Lebens-Wandel/ welches in der gesundē Vernunfft selber gegründet ist/indem derjenige/der andern eine rechtschaffene und polite Lebens-Art beybringen soll/ vor allen Dingen erst selbst mit solcher versehen seyn muß. Weil aber dieses bey vielen fehlet/ so sagt Limn. loc. cit. c. 3. n. 6. daß solches eben die Ursache sey/ warum heut zu Tage bey Höffen die Studia, samt denen

so sie tractiren / dermassen verachtet seyn / indem von einiger ihrer ungleichen Conduite, die üble Præsumption allda gefasset worden / als ob alle und iede also conditioniret wären / welcher ungleichen Meynung nicht besser abzuhelffen / als wenn sämtliche Professores auf allen Universitäten sich hinführo einer andern und galantern Conduite befliessen.

§. 6. Das andere Requisitum ist die Gelehrsamkeit / welches mit vorigen auf einerley Grunde ruhet / indem ein Ungelehrter gleichfals keinen zum gelehrten Menschen machen kan. Die Klagen / welche Limnæus auch in diesem Puncte über viele führet / stehen bey ihm loco citato nachzuschlagen. Hiernächst wird 3.) auch erfordert / daß sie im Lehren und Lesen sich treu erweisen / und denen Studirenden nicht Wind vor gute Waaren verkauffen oder sich die Collegia mit vielen Gelde bezahlen lassen / aus welchen die Studiosi nachmahlen in applicatione & Praxi nicht den geringsten Nutzen haben können / über welchen grossen Fehler / der heut zu Tage so gar gemein worden / viele gar hefftig klagen führen / und deren Abstellung sehnlich wünschen / so zwar ein pium desiderium, aber auch wohl in dieser Classe noch eine ziemliche Zeit stehen bleiben dürffte.

§. 7. Was ihre Salaria anlanget / so hatten sie dergleichen bereits bey den Römern / wie vorher gesaget worden. Doch solche möchten vielleicht besser gewesen / als sie heut zu tage seyn / da an vielen Orten mancher ein Professor darvon kaum leben kan; daher auch der Unfleiß in denen publicis Le-

ctionibus entstehet/ oder wenn dieses ja geschicht/ so ist es vielmahls nicht viel werth/ und würden manche ihre gantze Lebens-Zeit auf der Universität bleiben müssen/ ehe sie das Ende des vom Professore angefangenen Collegii abwarten könten. Wegen ihrer Besoldung ist noch dieses zu mercken/ daß wenn Pest oder andere öffentliche Land-Plagen sie an Verrichtung ihres Amts verhindern/ solche dennoch einen Weg wie den andern fortgehet: Eben dergleichen Bewandniß hat es/ wenn sie alters oder Kranckheit halber die Lectiones nicht zu verrichten vermögen. Falß auch ein Professor vor Ende des Jahres verstirbet/ so geniessen seine Erben die Besoldung das Jahr vollents hindurch. Ingleichen haben ihre Salaria das Privilegium einer stillschweigenden Hypothec, und den Vorzug vor andern Creditoren/ wie von alle dem Limnæus, lib. 8. c. 3. n. 29. seqq. zu sehen.

§. 8. Ihre Privilegia anlangend/ so haben sie selbige mit den Studenten aus der bekanten Authentica, Habita C. ne fil. pro patre in so ferne gemein/ daß sie ein Studiosus, sonder bekommene Erlaubniß nicht verklagen darff/ weil sie von selbigen als Eltern respectiret werden müssen/ welcher Meynung zwar Duarenus ad tit. de in jus vocando, nicht ist/ die heutige Praxis aber selbige bestätiget. Hiernächst kan man sie zu Annehmung einer Curatel oder Tutel nicht zwingen. Sie geniessen ferner die Freyheit/ daß sie zu denen gemeinen Anlagen nichts beytragen/ noch andere bürgerliche Verrichtungen bey einer Stadt verrichten dürffen. In-

gleichen seind sie nicht verbunden/ des/ was sie in ihrer Haußhaltung brauchen/ zu veraccisiren/ oder zu verzollen. Doch alle sothane Privilegia leiden ihren Abfall/ wenn öffentliche Feindes-Gewalt und Noth vorhanden/ indem diese Casus alle und iede Freyheiten reserviret haben/ wie hiervon/ und von vorherstehenden mehr besagter Limnæus l. cit. n. 17. & seqq. und Conring. dissert. Academ. V. & supplem. 6. & seqq. weiters nachzuschlagen.

§. 9. Ob hiernächst nöthig/ daß die Professores graduiret/ ist eine Frage/ die von Ittero de Grad. Hon. c. 9. §. 2. und andern mehr/ fleißig asseriret/ auch also in Praxi öffters beobachtet wird. Alleine da er gleichwohl das Exempel des berühmten Conrad Dieterici anführet/ der gantzer 9. Jahr auf der Giesischen Universität ohne allen Gradu summa cum laude dociret habe/ so scheinet dieses zu dem Wesen eines guten Professoris kein Haupt-Requisitum zu seyn/ angesehen nicht der Gradus die Gelehrsamkeit bringet/ sondern diese jenen/ als einen gesetzten Lohn des Fleisses verdienen muß.

§. 10. Was ihr forum anlanget/ so ist solches freylich kein anders/ als die Academie selber. Die Ursache aber/ warum sie nebenst denen Doctoribus, von denen Fürsten andächtige geschrieben werden/ rühret nirgends anders her/ als weil man die Academien im Pabstthum unter die Classe der geistlichen Dinge rechnete/ welcher Irthum bey denen Protestanten beybehalten worden/ der bey dem Limnæo loc. cit. c. 1. und dem Conring widerleget zu befinden.

§. 11

§. 11. Ob indessen demjenigen/ der sich von einer Universität den Titul eines Professoris von hauß aus geben läst/ solcher auch von andern zugestanden werden könne/ ist eine Frage/ die die öfftere Erfahrung zwar bejahet/ und wodurch bey ietziger allzugrossen Titulsucht/ manchen seiner eiteln Begierde in so ferne ein Genügen geschehen kan; alleine nach reifflicher Betrachtung der oben gegebenen Beschreibung eines Professoris, ist leichte der Schluß zu machen/ daß solches weder mit rechte/ noch mit Vernunfft von iemanden gesuchet werden könne/ und derjenige/ der sothane Grillen sich bethören läst/ billig auszulachen sey.

§. 12. Annebenst wollen zwar einige Præceptores auf Land-Schulen des Professors Titul sich annehmen/ und bilden sich ein/ was sie vor grosse Helden wären/ wenn sie etwan eine hin und wieder zusammen gestoppelte Oration halten/ oder aus 99. Compendiis, das hunderste zuwege bringen können; Alleine sie dürffen nur offtangeführten Limn. l. 8. c. 3. n. 2. und Wower. de Polymath. c. 30. p. m. 271. aufschlagen/ sie werden allda ihren Sentenz finden/ und die Blösse ihrer lächerlichen Prostitution überflüßig aufgedecket antreffen.

§. 13. Sonsten gedencket Limnæus loc. cit. n. 3. daß zwar auch einige Künstler sich den Nahmen Professor geben liessen/ und Itter de Grad. Hon. c. 4. n. 22. bringet aus Englischen Scribenten bey/ daß in Oxfort Professores in der Musica geordnet zu werden pflegten. Doch so billig als das erstere zu verwerffen/ weil ja die freyen Künste sich nicht auf

handwerckerische Art tractiren lassen/ oder mit diesen eine Gemeinschafft haben/ eben so löblich ist das Letztere/ indem die Wissenschafft der Music gantz edel und vortrefflich/ daß diejenigen allerdings zu admiriren/ die darinnen vor andern was rechts gethan haben.

§. 14. Die eigentlichen Professores aber werden bekanter massen/ nach denen vier Facultäten eingetheilet/ welche seind die Theologische/ Juristische/ Medicinische und Philosophische/ deren iede ihren Decanum hat/ der so viel als ein Director ist/ und ieder Facultät ihre Angelegenheit beobachtet/ auch alle Jahr / oder halbe Jahre / nach iedes Orts gebrauch/ abgewechselt zu werden pfleget. Wiewohl die Juristische hat desfals was besonders/ als deren ihr Decanus, wenn er einmahl erwählet/ beständig bleibet / daher er auch ordinarius genennet wird. Sowohl den Ursprung der Facultäten/ als auch ihrer Decanorum referiret Conring supplem. 76. und Middendorp. lib. 6. de Acad. in das 13. Seculum, und zwar daß deren am ersten bey der Parisischen gedacht würde/ welches aus einem/ von dem Pabste Innocentio IV. oder wie andere wollen/ dem VI. an selbige abgelassenen Schreiben erhelle. Doch es wird zu dem Esse einer Universität eben nicht erfordert/ daß sie alle 4. Facultäten habe/ angesehen einige zu finden/ die nur von dreyen wissen/ wie denn auch noch nicht ausgemacht/ ob auf der Parisischen damahlen alle viere zu befinden gewesen.

§. 15. Von dem Worte Decanus noch etwas

zu gedencken/ so begehret man sich mit dessen alten Bedeutung nicht aufzuhalten/ da es so viel hieß/ als einer der über 10. Soldaten gesetzt/ vid. Limn. loc. cit. c. 4. n. 43. als es aber auf die Academien kam/ so war ein Decanus derjenige/ der in seiner Facultät täglich vor und nachmittage etliche Stunden lesen kunte. Nachher ist es der Nahme einer Würde geworden/ wie im vorhergehenden §. bereits erwähnung geschehen. Limn. l. cit. n. 44. 45.

§. 16. Sonsten seind die Facultæten des Rangs halber unter sich nicht eins/ indem immer eine vor der andern den Vorzug suchet. Alleine wir wollen sie entwerffen/ wie solche Limnæus l. cit. c. 4. rangiret/ und auch in Paxi meistens also beobachtet wird.

§. 17. Diesemnach stehet in sothaner Ordnung die Theologische oben an/ welche aber kein Essentiale einer Academie ist/ indem selbige ohne diese gar wohl bestehen kan/ wie hiervon beym Limnæo l. cit. c. 4. n. 1. mehrers zu befinden. Die Ursachen warum sie den Vorzug führet/ rühren/ wie jeder selber begreiffen kan/ daher/ weil sie mit lauter göttlichen und himmlischen Sachen zu thun/ daher in deren Betracht/ und nicht der Personen halber die solche Lehren ihr der Vorgang gegeben wird/ darbey den Itter de Grad. Hon. c. 10. §. 4. sehr wohl erinnert/ daß dieses nicht so gar generaliter zu verstehen/ dann es sich sonsten ieder Dorff-Pfarrer würde anmassen wollen/ welches ziemlich absurd heraus käme/ sondern es erstrecke sich nur auf die Doctores Theologiæ, wie dieser Autor am angeführten Ort es weiter ausgeführet.

§. 18. Hierauf folget die Juristische/ der aber von der Medicinischen verschiedene quæstiones loci & præcedentiæ moviret werden wollen/ worvon Itter am angezogenen Orte n. 5. weitere Nachricht/ und zugleich verschiedene/ wegen sothaner Præcedenz gesprochene Responsa beybringet/ die alle vor jene ausgefallen. Es ist auch dieserhalben Lim. l. cit. c. 4. n. 8. seqq. nachzuschlagen/ da er viele Ursachen angiebet/ warum die Juristische Facultät der Medicinischen vorzuziehen sey.

§. 19. Was aber diese Facultät tractire/ das giebt ihr Nahme gleich zu erkennen/ daß solches nehmlich die Rechte und Gesetze seyn/ deren Verstand sie erkläret/ und andern selbigen lehret/ darmit sie solche im gemeinen Leben zum Nutzen der Republique, und Ehre GOttes anwenden können; doch ob dieser Scopus bey iedem erreichet werde/ oder solchen sich auch ieder vorsetze/ ist eine andere Frage. Sonsten geben die DD. Juris verschiedene Beschreibungen/ was eigentlich ein Juris Consultus sey/ wie Lim. l. cit. n. 3. 4. zu sehen/ und mögte vielleicht diese den Vorzug behalten/ daß es einen solchen Mann bedeute/ der zwar auf Universitäten die rechte Lehre/ und darinnen unterrichte/ alleine deren Application auf den Statum Reipublicæ zugleich nicht mit anweise/ oder wisse/ wie solche in der Republic ad Praxin zu bringen wären: und daher mit einem Wort ein Theoreticus heisset; doch was die Bürgerlichen Rechte anlanget/ die Praxis offte in einem Subjecto combiniret ist/ derohalben zwischen einem Jurisperito und

und Jurisprudente keine Differenz zu statuiren/ wie diese doctrin Struv. in Syntag. Jur. civ. Exerc. 1. Thes. 43. anbringet. Im übrigen weiset Limnæus n. 11. daß die harte Verordnung/ welche der Käyser Fridrich III. wieder die Doctores Juris und Juristen ergehen lassen/ im Reiche niemalen recipiret worden/ selbige auch nicht gewissenhaffte angehe/ sondern bloß von Zungen-Dreschern/ deren zwar freylich eine weit grössere Anzahl/ als jener sich finde/ rede; alleine man müste den Mißbrauch ausfegen/ den rechten gebrauch hingegen beybehalten/ welches aber eine solche Cur zu seyn scheinet/ die eben so wenig zu hoffen/ als daß die Teutschen in andern Dingen unter einen Hut zu bringen seyn möchten.

§. 20. Nach dieser Facultät nun/ erscheinet die Medicinische/ deren Verrichtungen darinnen bestehen/ daß sie die menschlichen Kranckheiten/ nach dem Ursprung gründlich untersuche/ geschickt und klüglich curire, auch die Gesundheit des Menschen erhalten helffe so viel als nur möglich ist. Nach nunmehrigem Stande der Menschen und Republiquen fält sie einem Lande unentbehrlich. Sie ist auch ieder Zeit in grossen Ehren gehalten worden/ obgleich einige von denen alten Römischen Käysern ihr nicht gar zu günstig gewesen; doch dieses verstehet sich bloß von Quacksalbern und Pfuschern/ die unter diese edle Societé sich mit einmischen wollen/ angesehen ein rechtschaffener verständiger Medicus allerdings die höchste Ehre verdienet/ indem es weit mühsamer/ das menschliche

Leben

Leben als das kostbarste Kleinod auf der Welt zu erhalten/ und die verlohrne Gesundheit wieder herzustellen/ als eine Streit-Sache zu gewinnen/ worbey Favor Judicis offte das meiste contribuiret. Beyläuffig hier der Alchymie, oder Goldmacherey zu gedencken / ob nemlich möglich sey/ eine Verwandelung der Metallen auzustellen / so wird selbige von vielen behauptet/ von noch mehrern hingegen geläugnet. Limnæus l. cit. n. 25. 26. seqq. bejahet es mit verschiedenen rationen / die aber das haupt-Werck nicht völlig heben. Der Herr Baron Valvasor aber widerspricht solcher in seiner Ehre des Hertzogthums Crain l. 3. c. 12. wiewohl nicht so gar absolute, indem er zugiebet / daß eine Tinctur gemachet werden könne / die andere Metallen in Gold verwandele / allein solches geschehe ohne allen Nutzen oder Gewinst/ ja vielmehr mit einem mercklichen Schaden. Weil nun diese Sache von einer dermassen respective hohen und tieffen Untersuchung ist/ so mögen selbige diejenigen entscheiden/ die sich vor deren Vertheidiger ausgeben.

§. 21. Endlich folget die Philosophische Facultät. Diese stehet nicht bey allen in gleichen Ansehen/ und bringet Limnæus l. cit. n. 34. 35. aus dem Adriano Junio bey/ daß er deren Liebhaber gelehrte Phantasten geheissen habe. Sie wäre auch noch in Antwerpen und denen Spanischen Niederlanden in schlechter Estime: und Itter de Grad. Hon. c. 10. §. 6. scheinet ihr ebenfalls nicht viel Lobes beyzumessen. Doch überhaupt von der gantzen Wissenschafft solches zu sagen/ wäre wohl unrecht/

recht / ob es gleich an dem ist/ daß die heutigen Philosophi lange diejenigen nicht seyn/ die die alten waren/ als welche alle andere disciplinen zugleich mit tractireten / da hingegen dermalen viele unnütze Grillen mit eingemischet werden. Indessen ob dieses Studium gleich allermeistens ungewisse demonstrationes hat / weil die Herren Physici doch niemalen werden behaupten können/ daß alles / was sie vorbringen apodictice sich also verhalte / ist selbige doch nicht zu verwerffen/ zum wenigsten gar angenehm und vergnüglich/ zugleich aber ziemlich kostbar.

§. 22. Im übrigen erinnert Itter. l. cit. wegen dieses Rangs der Facultæten wohl / daß solcher zwar in abstracto seine Richtigkeit habe/in concreto aber sey es gantz anders/ und gebe es die gesunde Vernunfft und tägliche Erfahrung/ daß z. E. ein alter erfahrner Fürstl. Leib-Medicus einem jungen Doctori Juris/ auf dessen Kopffe der Docter Huth kaum warm geworden/ allerdings vorzuziehen/ dergleichen Bewandniß es in andern Ständen weiter habe.

§. 23. Endlich der Academien ihre Privilegia anlangend / so ist sonder Zweiffel die bekante Authentica, Habita C. ne filius pro patre, das allervornehmste. Der Urheber derselben ist der Käyser Friedrich I. welcher solche in Italien zu Roncalieu, einem ohnfern Placenz am Po gelegenen lustigen Orte/ 1158. im Monath Novembr. mit genehmhaltung der Stände/ zum besten der aus der Barbarey/ und dunckeln heraussteigenden Studien ertheilet. Sie erstreckete sich anfänglich nur auf

die Italiänischen; iedoch da nachher auch in Teutschland die Academien aufkamen / so ward sie selbigen ebenfalls mitgetheilet. Uberhaupt will sie haben / daß man denen / die von studiren Profession machen / desfalls keinen Eintrag thun / sie und ihre Sachen auf reisen zu- und von denen Universitäten nicht anhalten / ihnen aller Orten Sicherheit verschaffen / von ihnen und ihren meublen keinen Zoll fordern / sie weder schmähen noch schimpffen / sondern vielmehr mit aller höfflichkeit / und vornemlich mit ungebogenen Rechte begegnen solle: welche Stücke / ob man sie gegen die Studia heut zu Tage auch durchgehends so gar genau beobachte / dahin gestellet bleibet / wenigstens findet sich / daß an manchen Orten diejenigen / die denen Wissenschafften ergeben / weit geringer als ein Handwercksmann tractiret werden / und solcher ex Fimo ortus vor jenem mehr Schutz / Recht und Hülffe geniesse.

§. 24. Nebst diesen seind noch verschiedene speciale Privilegia, von denen aber / weil sie nach iedes Orts Beschaffenheit variiren / und anders eingerichtet / dermalen kein ausführlicher Entwurff zu geben stehet. Conring theilet solche Supplem. 84. überhaupt in 4. classen ein / nehmlich daß es 1) solche wären / die von Käysern / Päbsten / Königen / und wer Privilegien ausgeben könne / herrühreten. Hernach 2) andere die bloß durch Gewohnheit eingeführet worden / und aufkommen. Einige die 3) zwar auch von daher ihren Uhrsprung hätten / wären aber durch die länge der Zeit verjähret / und bekräfftiget.

tiget. Und denn 4) solche/ die bloß einige Doctores eingeführet/ die doch nicht beständig oder confirmiret/ derohalben sie auch allemal wieder zu ändern wären. Von iedem dieser Gattung wird in absonderlicher Beschreibung der Universitäten ein mehrers vorkommen.

Cap. 5.

Von denen Studenten, deren Beschaffenheit/ Privilegiis und Foro.

§. 1.

WAs ein Student sey/ ist so bekant/ daß es einer weitläufftigen Beschreibung nicht nöthig. Es bedeutet aber einen solchen Menschen/ der sich denen höhern Wissenschafften mit allem Fleisse ergeben/ und zu deren Erlernung an einem solchen Orte/ wo selbige getrieben werden/ sich aufhält/ daher von selbsten klar wird/ in wie ferne ein Student, und ein auf Trivial Schulen lebender von einander differiren.

§. 2. So viel die Requisiten eines Studenten anlanget/ so wird eine erbare und honette Aufführung/ guter Fleiß und geziemende Gottesfurcht/ hauptsächlich an ihme erfordert/ welche Dinge aber von vielen nicht wenig ausser Augen gesetzet werden/ indem sie sich einbilden/ daß/ wenn sie Studenten heissen/ so stünde ihnen zugleich frey/

zu thun was ihnen gefiele/ es möge auch so thöricht heraus kommen als es wolle. Und aus dieser irrigen Einbildung fließt das wilde Leben/ das viele führen/ daß sie sich dergestalt schlim verhalten/ daß sie dadurch des edlen Nahmens eines Studenten gantz unwürdig werden.

§. 3. Nichtweniger giebt es auch deren viele/ die sich einbilden/ ob hätten sie ihrem Ambte ein groß Genügen gethan/ wenn sie sich etliche Jahr auf Academien aufgehalten/ und darbey ihr Vermögen um etliche 100. auch wol so viel und mehr tausend Thlr. geringer gemacht/ in den Wein-Bier-Toback-und andern dergleichen Collegiis sich recht lustig erzeiget/ bey dem Frauenzimmer fein fleißige Visiten abgeleget/ viele lose Händel und Schmäusse gestifftet/ um die Studia hingegen sich eben so wenig bekümmert/ als ob sie selbige als eine Pest hassen müsten/ daher es auch geschicht/ daß der Kopff mit weit weniger Witze wieder nach Hausse wandert/ als er dessen bey Antrit des Academischen Lebens gehabt. Alleine wie sothane inutilia terræ pondera sich selbsten eine Last/ weder dem Fürsten noch Lande etwas nütze und vor GOTT eine schwere Verantwortung auszustehen haben/ erfahren sie mit ihrem selbst eigenen allzu grossen Schaden. Indessen wäre freylich zu wünschen/ daß die unmäßige Freyheit/ deren die Studenten auf den Academien geniessen/ in engere Gränzen reduciret/ nnd manche zu bessern Fleiß/ honêtern und frömmern Leben angeführet würde/ welches piissimum desiderium bereits vor vielen

Jahren ein grosser Teutscher Fürst/ nemlich Landgraff Moriz von Hessen geheget hat. Vid. Limn. loc. cit. c. 9. p. 1.

§. 4. So viel aber ihre Privilegia anbelanget/ so ist das Generale, die bekante Authentica, im vorigen schon berühret/ als deren sich die Studiosi nicht weniger/ als die Professores und Academien zu bedienen/ und stehet von selbiger Limn. l. cit. c. 9. §. 2. biß 84. ausführlich zu sehen. Die Straffe/ darein diejenigen fallen/ die darwieder handeln/ ist/ daß sie in vierfache Ersetzung condemniret/ und zu satsamer Satisfaction angehalten werden müssen.

§. 5. Nebenst dem seind ihnen auf einer oder der andern Academie noch welche Speciale verordnet. Solcher gestalt hat der das Leben verwürcket/ der sich an einen Bolognesischen Studiosum vergreiffet. Limn. l. cit. §. 55. Auf der Lövischen geniest ein Studiosus der Universität Privilegia, so balden er sich auf solche zu reisen anschicket; §. 56. Auf der Paduanischen hatten sie vor dem die Freyheit/ die Doctores zu erwählen/ es ist ihnen aber solche 1560. wegen eines erregten Tumults gäntzlich benommen worden. §. 57. Anderer vor ietzo zu geschweigen/ die beym Limn. l. cit. § 58. seqq. zu befinden.

§. 6. Noch seind welche Specialissima, die nur alleine auf eine oder die andere Nation sich extendiren/ darunter das Paduanische gehöret/ welches die Teutschen daselbsten geniesen/ indem ihnen allenthalben der vorzug gegeben werden muß. Limn. §. 65. zu Siena haben die Teutschen ebenfalls sehr herrliche Freyheiten/ und kan man selbige vor nie-

manden/ als dem aus ihrer Nation bestehendem Concilio belangen. §. 67. Zu Orleans stehet ein immatriculirter Studiosus immediate unter des Königs in Franckreich seinen Schutz/ von welchem allen Limn. loc. cit. weiters nachzuschlagen.

§. 7. Ihr Forum betreffend/ so ist solches/ Krafft angefürter Authentica/ kein anders als die Academie selber/ und verlieret derjenige/ der sie vor ein fremdes ziehen will/ seinen Procefs. Jedoch wird ihnen die Wahl gelassen/ ob sie den Bischoff iedes Orts/ oder einen Magistrum vel Professorem zu ihren Richter erwählen wollen/ welches aber nicht anders zu verstehen/ als daß sie immediate unter der Academie bleiben. Hieraus entstehet die Frage/ ob diese die obern/ oder mittlern Gericht habe/ von welcher aber/ und ihrer Entscheidung im vorhergehenden schon gehandelt worden. Vid. Limn. l. cit. §. 32. 33. seqq. Conring. Antiquit. Academ. dissert. V.

§. 8. Sonsten ist bekant/ daß annoch auf vielen Teutschen Universitäten der Gebrauch/ daß keiner zum Studiren admittiret wird/ der nicht vorher deponiret sey. Wenn diese ärgerliche Gewohnheit aufkommen/ oder aus was Ursachen solches geschehen/ kan man so genau nicht sagen. Uber solche halten annoch viele Academien dermassen hartnäckig/ daß sie lieber sonst ein Privilegium abandoniren solten/ als diese impertinente Sache fahren zu lassen. Alleine nachdem vor einem Menschen/ der die freyen Künste tractiren will/ nichts unanständiger/ als daß man ihn nach Art der Handwercks-Jungen

gen gleichsam erst aufdinge/ oder loß spricht/ (denn von Handwerckern ist es unstreitig entlehnet/) so solte man sich billig schämen/ edle Gemüther/ wie alle Studiosi seyn sollen/ auf so knechtische Art zu tractiren. Zwar die Liebhaber dieser Tändeley wollen ein hauffen zu dessen Entschuldigung vorwenden/ wie beym Limn. l. cit. c. 6. n. 15. und folgenden zu befinden; doch es seind lauter weit hergesuchte/ und zur Sache gar nichts dienende Dinge/ die/ wenn man sie beym lichte besiehet/ darauf hinaus kommen/ daß man einen Studiosum gleichsam erst Kunst-und Zunfft-mäßig machen/ auch die groben Späne des vorigen Lebens von ihm abstossen müsse/ die indessen bey manchen dennoch häuffiger/ als bey einem Bauren anzutreffen. Da es aber nun eine so irraisonable Gewohnheit/ so solten billig alle diejenigen Academien, auf denen solche annoch üblich/ sich dahin bemühen/ damit selbige gäntzlich abgeschaffet/ und denen Ausländern sich über die Teutschen in diesem Stücke zu mocquiren/ weiter kein Anlaß gegeben werde/ gleichwie man diese garstige Gewohnheit bereits von verschiedenen neuen Academien gäntzlich relegiret hat.

§. 9. So viel endlich die Zeit/ binnen welcher ein Studiosus seine Studia absolviren soll/ anlanget/ so ist zwar insgemein eine fünffjährige Frist vorgeschrieben; alleine alle Academien binden sich daran nicht/ sondern einige haben 3. einige 4. Jahr determiniret. Wenn man auch dieses genau untersuchet/ so ist desfals unmöglich/ etwas fixes zu setzen/ indem ein ieder sich nach seinem Beutel und

Kopffe richten muß/ und würde ein armer/ der blut wenig auf Studia zu wenden hat/ übel fahren/ wenn er sich nach dieser gesetzten Zeit reguliren solte. Zudem hat mancher ein so herrlich Ingenium, daß er vermögend in eine Jahre mehr zuthun/ als andere in 2. oder 3. daher ihm ebenfals nicht zu rathē/ daß er von der Praxi sich so lange abhalten/ die beniemten Jahre unnöthig auf der Academie erfüllen/ und sich vergebene Kosten machen solle. Also wird das beste temperament seyn/ nach iedwedes seinem Kopffe und Beutel das Ziel der Jahre auszustecken.

§. 10. Noch ist dieses beyzufügen/ daß ein Studiosus binnen einer gewissen kurtzen Frist sich immatriculiren lassen soll/ damit er des Academischen Schutzes und der Privilegien theilhafftig werde/ wie denn eine gewisse Straffe auf die saumseligen gesetzet. Alleine ob diesem Statuto alle und iede allemal nachkommen/ ist billig zu zweiffeln. So viel aber das Jurament anlanget/ das ein Studiosus, wenn er auf die Academie kommet/ leisten muß/ so ist desfals von vielen rechtschaffenen Leuten gewünschet worden/ daß man selbiges entweder gar abschaffen/ oder mildern möge/ indem gewiß/ daß so viel dieser Eyde geleistet/ so viel werden auch Meineyde begangen/ angesehen sich schwerlich einer wird rühmen können/ daß er solchen in allen und ieden Puncten gehalten. Verletzet er ihn aber in dem einem/ so ist er ja ein Meineydiger/ und hat ein Brandmahl in seinem Gewissen. Alleine dieses wird allem Ansehen nach/ unter denen piis desideriis ebenfals stecken bleiben/ wiewol einige von die-

sem rigore abgelassen/ und bloß den Handschlag eingeführet haben.

§. 11. Wegen der Studiosorum ihrer Kleidung ist zwar auch geordnet/ daß selbige Modest, und über die Gebühr nicht seyn solle; doch man durchgehe die Teutschen Academien, und sehe/ ob dieses Verboth bey ihnen in Beobachtung komme. Wie löblich es desfals die Englischen halten/ ist bey dem Herrn Benthem in seinem Englischen Kirchen-Staat/ da er von der Oxfordischen Academie handelt/ zu befinden. Diese gute Gewohnheit ist in Teutschland mehr zu wünschen als zu hoffen/ ob es gleich sonst zu der Studirenden ihrem eigenen Besten gereichen würde; hiervon ist Limnæus l. cit. ferner nachzulesen.

§. 12. Von dem Nationalismo hierbey etwas zu gedencken/ so wird von Conring. l. cit. dessen Ursprung daher geleitet/ daß/ als die Menge der Studirenden auf denen Academien so sehr gewachsen/ man selbige nicht anders in Ordnung zu erhalten gewust/ als sie nach denen Nationen einzutheilen/ da denn iedweder ein gewisser Præses geordnet worden/ der die unter ihnen vorkommenden Streitigkeiten entschieden. Weil aber die Nationen selber sich nachher vieler üblen Freyheiten unterfangen/ so hat man solchen meistens wieder abgeschaffet. Jedoch ist er noch in verschiedenen Ausländischen/ als zu Paris, Padua, und Salamanca in Spanien. Vid. Conring. l. cit. p. 155. seqq. üblich geblieben. Die Teutschen Universitäten/ die vor dem 80. Jahr des 15. Seculi errichtet worden/ haben nach mehr besagten Conrings Bericht/ solchen ebenfalls beybehalten/ wie dann auf der Leipzigschen die Stu-

diosi in die Meißnische/ Bäyerische/ Fränckische/ und Polnische Nationen getheilet werden/ diejenige hingegen/ die nach selbigem Jahre aufkommen/ wissen darvon nichts/ sondern es ist so gleich alle Jurisdiction dem Rectori und Concilio demandiret worden. Ob im übrigen solcher gut/ und nicht viel mehr völlig abzuschaffen sey/ mögen diejenigen entscheiden/ die die Penetralia der Teutschen Academien, und ihre Fehler genau gesehen und untersuchet haben.

Cap. 6.

Von denen Academischen Würden und Promotionen.

§. 1.

Gleichwie es in einer wohl eingerichteten Republique gar heilsamlich verordnet/ daß die Wohlverdienten vor andern belohnet werden; Also hat man sothanen löblichen Gebrauch bey denen Academien ebenfals eingeführet/ und zu diesem Ende die Gradus, oder academischen Würden erfunden.

§. 2. Zwar wenn solche aufkomen/ ist so eigentlich nicht zu sagen; iedoch fält gar wahrscheinlich/ daß selbige denen Ægyptiern nicht mögen unbekant gewesen seyn/ indem ihre Priester alle und iede höhere Wissenschafften trieben/ da denn nicht nur eine Einthei-

theilung/ sondern auch gewisse Belohnungen/ welches eben sothane Würden waren/ gesetzet gewesen/ vid. Conring. dissert. Academ. 4. daß sie aber am ersten die Ebräer/ und zwar gar der Adam erfunden/ und die Patriarchen selbige ihren Kindern conferiret hätten/ wie Altingius, und aus selbigem Itter de Grad. Hon. c. 4. §. 4. will/ hat wohl keinen Grund/ und mag weiter in nichts/ als einer süssen Einbildung bestehen. Doch seind solche nachher unter ihnen bräuchlich worden/ so sie/ allem Ansehen nach/ von denen Ægyptiern, wie andere Dinge mehr/ entlehnet haben. Von der Ebræer ihren ist Conring. l. cit. & supplem. 62. ingleichen Itter l. cit. §. 7. weiter nachzulesen.

§. 3. Bey denen Griechen waren solche gantz unbekant/ welche ohne dem die disciplinen ziemlich confus unter einander tractireten/ daher sie vor niemanden einige Belohnung gesetzet hatten/ Conring. l. cit. die Römer/ gleichwie sie von jenen in allen klug gemachet worden/ also folgeten sie ihnen auch wegen der Studien zwar nach/ doch findet sich gleichfals nicht/ daß ihnen sothane Würden bekant gewesen/ angesehen sie in docirung der scientien sich eben so confus, als wie die Griechen aufführeten.

§. 4. Endlich kam der Käyser Justinianus auf/ welcher befahl/ daß die Rechte nicht nur in eine förmliche disciplin gebracht würden/ sondern er ordnete auch zu deren Treibung eine 5. jährige Zeit/ da denn Conring. l. cit. p. 109. wahrscheinlich dafür hält/ daß damahlen wohl einiger Unterscheid unter denen

Studiosis möge gemacht worden seyn / wiewohl er zugleich zugiebet / daß man weder eines Doctoris, noch Magisters erwähnet fände. Er lehnet auch p. 110. seqq. derjenigen Vorgeben ab / die dafür halten / als ob der Käyser Gordianus, Julianus, und einige nachfolgende / die Academischen Gradus eingeführet oder erfunden hätten / in dem die Decuriones und Doctores, deren in der Historie selbiger Zeiten gedacht würde / mit denen heutigen Doctoribus, in gantz keine Vergleichung zu stellen.

§. 5. Doch nachdem die guten Künste und Wissenschafften wieder aufzuleben begunten / und nebenst dem Römischen / auch das zusammen geschmiedete Päbstliche Recht tractiret wurde / so mögen die Päbste die Academischen Gradus einzuführen am ersten angefangen / selbige guten theils erdacht / oder von andern Völckern entlehnet haben. Nachher seind solche auch in Teutschland bekant worden: doch ist dieses falsch / ob es gleich von vielen Gelehrten behauptet wird / daß Kayser Lotharius, aus dem Hause Sachsen / das Römische Recht / nebenst denen Academischen Würden / ohngefehr 1135. oder drunter / in Teutschland und Italien aufgebracht habe / wie dessen ausführliche Abhandlung beym Conring de orig. Jur. Germ. c. 21. seqq. und Ittero de Grad. Hon. c. 4. §. 16. und folgenden mehrers nachzusehen / der darnebenst vieler Scribenten irriges Vorgeben / aus unverwerfflichen Zeugnüssen anderer guten Autorum wiederleget / als ob diejenigen / die die Sententien des Petri Lombardi erlernet gehabt / Doctores Theologiæ geheissen / ingleichen daß diese Gra-

dus

dus durch die Authent. Habita C. ne Filius &c. eingeführet wären.

§. 6. Solcher gestalt wird vom Conringio, dissert. Academ. 4. 134. & supplem. 67. und andern die rechte Epocha, wenn die Gradus Academici in Teutschland am ersten bekant worden/ in das 13. Seculum versetzet/ womit zwar einige nicht zu frieden/ und meynen / selbige wären damalen bereits in vollen Schwang gewesen / allein dieses ist irrig / und nebenst Conringio, auch vom Ittero. c. 4. §. 24. ein anders gewiesen. Anfangs wurden sie nur wenigen conferiret/ und schätzte sich derjenige vor sehr glücklich / der einen Gradum erlangen kunte/worzu man auch keine andere als tüchtige Personen admittiret. Doch die folgenden Zeiten haben sie dermassen gemein gemachet / daß ietzo auch die allerungeschicktesten einen Doctor-Huth aufsetzen dürffen.

§. 7. Die erste aber/ der Academischen Würden ist das Baccalaureat. Von dem Ursprung dieses Worts haben viele wunderliche Einfälle gehabt/ wie zu sehen beym Limnæo lib. 8. c. 8. n. 16. seqq. Alleine Conring hat dissert. Acad. 4. supplem. 76. dargethan / daß es aus Franckreich herkomme. Vor diesem war es in weit grössern Ansehen als heut zu Tage / da es nicht sonderlich vielmehr geachtet / und bloß der Philosophischen Facultät überlassen wird/ dergestalt / daß einer gar wol in Doctorem und Licentiatum promoviren kan / ob er diese Classe gleich nicht durchwandert.

§. 8.

§. 8. Sonsten beschreibet ein Baccalaureum Limn. l. cit. n. 22. also/ daß er sey ein solcher/ der/ nachdem er sein erstes Jahr auf der Academie gnüglich/ und mit behörigem Fleisse zurückgeleget/ hierüber in öffentlicher Academischer Versammlung dieses zu einen Zeugnisse erhält. Warum selbige auf der Jenischen Universität Schaff-Käse genennet werden/ hat Limn. l. cit. n. 25. und Itter. l. cit. erwehnet. Auf einigen hohen Schulen ist dieser Gradus annoch so nöthig/ daß/ wer selbigen nicht hat/ auf die andern auch nicht steigen darff/ worvon Limnæus und Itter locis allegat. zu sehen. Ob indessen obige definition auch alle und iede auf sich mit gutem Fuge appliciren können/ lässet man dahin gestellet seyn.

§. 9. Wie nun aber sein Nahme Frantzösischer Ankunfft/ also hat man auch solchen auf der Parisischen Universität am ersten aufgebracht/ worvon Conring. l. cit mehrere Nachricht giebt. In den alten Zeiten wurden sie in Baccalaureos Biblicos, und Sententiarios eingetheilet. Jene hatten die Erlaubnüß über die Bibel zu lesen; diese aber musten sich mit denen Sententien in ihren Lectionen behelffen. Vid. Itter. l. cit. p. 15. 16.

§. 10. Nächst diesem folget das Magisteriat. In vorigen Zeiten war es ein Wort/ welches man iedem Professori, oder der andere in Wissenschafften unterrichtete/ beylegete/ Limn. l. cit. n. 28. Conring und Itter. ll. cc. So stunde es auch bey denen Juden in nicht geringen Ansehen/ und bedeutet das Wort Rabbi nichts anders/ als einen Meister der

Sci-

Scientien, Iidem. loc. citatis. Von seinen Ursprunge ist nichts gewisses zu sagen/ denn die lächerliche derivation von Magis und ter verdienet nicht/ daß man ihrer erwähne.

§. 11. Ein Magister aber ist derjenige/ der/ nachdem er seinen Cursum Philosophicum binnen gewisser Zeit absolviret/ von der Academie mit den darzuhörigen Ceremonien zum Magister gemachet wird. In was Hochachtung diese Würde ehemaln gewesen/ ist daraus abzunnehmen/ daß/ wie beym Goldast in Reichs-Satzungen zu ersehen/ selbige von denen Fürsten öffters dem Doctor Titul vorgesetzet worden. Limn. loc. cit. n. 36. ob sonsten einer/ der nicht Magister, einen andern darzu machen könne/ scheinet nunmehr eine überflüßige Frage zu seyn/ weil die tägliche Praxis das Wiederspiel lehret. Limn. loc. cit. n. 37. Itter loc. cit. c. 6. §. 37. 38.

§. 12. Hierauf kömmt die Licentiatur, die daher also genennet wird/ weil ein damit ausgezierter die Freyheit hat/ die höchsten Würden zu begehren. Limn. loc. cit. n. 40. Es werden deren zweyerley Classen angegeben/ als diejenigen/ die öffentlich promoviret haben/ und denn die andern/ die Candidati Doctoratus, oder Doctorandi genennet zu werden pflegen/ Limn. l. cit. §. 42. Itter. l. cit. p. 29. seqq. Die erstern heissen insgemein promoti Licentiati, und differiren von denen Doctoribus weiter nicht/ als bloß wegen des Huts/ der ihnen annoch aufgesetzet werden soll.

§. 13. Annebenst geniessen sie mit denen Doctoribus

ribus gleiche Privilegia, Limn. loc. cit. n. 42. wiewol einige Publicisten damit nicht übereinstimmen/ sondern ihnen selbige absprechen wollen/ Schuz. Exerc. Jur. Publ. Vol. 2. disput. 1. Thes. 1. lit. a. Jedoch wird in Praxi ein anders observiret. Alleine ob diejenigen/ die bloß disputiret/ und sich pro licentia examiren lassen/ völlig vor Licentiaten zu achten/ und ihnen die Privilegia Doctorum zukommen/ wird von vielen geläugnet. Itter de Grad. Hon. c. 14. §. 40. saget/ daß es unbillig seyn würde/ wenn man selbige/ die alle gelehrte Arbeit verrichtet/ die zu diesem Grade erfordert werde/ von Geniessung der Privilegien ausschliessen wolte. Dieses assertum ist sehr raisonable, und trit der Ursache/ warum die Privilegia dem Gradu ertheilet/ gantz nahe/ welche diese ist/ daß sie eine Belohnung des ausgestandenen gelehrten Schweisses seyn sollen/ den sich ja ein pro Licentiatura examinirter sowol über das Angesicht hat lauffen lassen können/ als einer/ der den Doctor-Hut träget/ weil nicht dieser sondern der Fleiß und Gelehrsamkeit die Privilegia erwirbet. Wenn aber einer auf dieser Universität in Licentiaturam promovirter nachmals auf einer andern den Doctor-Hut sich auffsetzen lassen wolte/ so wird ihm dieses billig nicht zugestanden/ sondern er muß sich auf eben selbiger sothane Würde conferiren lassen. Limn loc. cit.

§. 14. Diese nun/ nemlich das Doctorat, ist die höchste Academische Staffel/ auf welche ein Gelehrter steigen/ und sich von dar der Welt bekant machen kan. Es ist unstreitig/ daß selbige sehr alt/

und

und denen Römern einiger massen bekant gewesen/ Itter l. cit. c. 4. §. 16. Sie ist auch später in Teutschland kommen/ als die andern/ wiewol sie dennoch vor dem 14. Seculo bereits allda gewesen/ Ibid. §.25. Der erste von dieser Nation, der solche angenommen/ wird Johann Semeca, oder Johannes Teutonicus genannt/ l. cit.

§. 15. Die Requisita, die der/ so diese hohe Würde anzunehmen gedencket/ an sich haben soll/ seind eine gute lobes würdige Auffführung/ hiernächst ein hinlängliches Alter/ wiewol desfalls nichts gewisses zu statuiren/ indem die Erudition sich an keine Jahre bindet/ obgleich nicht geläugnet wird/ daß die Reiffe derselben besser sey/ als eine veränderliche Blüte/ ferner genugsame Gelehrsamkeit/ damit er mit seinem ungeschickten Kopffe diesen trefflichen Hut nicht verunehre/ und endlich eine redliche Ankunfft und Geburth/ angesehen die/ so deren ermangeln/ von der Doctor Würde völlig ausgeschlossen bleiben. Limn. l. cit. n. 65. seqq. Doch kan die erfolgte Legitimation dieses obstaculum heben. Id. l. cit. n. 87.

§. 16. Bey Conferirung dieser Würde pfleget folgendes beobachtet zu werden. 1.) wird er auf den Catheder beruffen/ zum Zeichen/ daß er nunmehr die Macht habe/ von solchem gleichfalls zu lehren. Id. n. 88. (2.) wird ihm ein verschlossen Buch eingehändiget/ welches so viel sagen will/ daß er auch ohne Beyhülffe eines Buches/ oder erst in selbiges zu sehen/ etwas gelehrtes vorzubringen capable seyn solle. Id. n. 89. (3.) wird ihm der so genante Do-

ctor Hut aufgesetzet/ welcher vor diesem ein Baret hiesse/ Id. n. 90. seqq. Die Gestalten desselben ist nicht aller Orten überein/ an etlichen Orten rund/ an etlichen viereckigt/ womit angezeiget/ daß ein Doctor in allen vier Theilen der Welt lehren dürffe. Die Materie/ daraus er bestehet/ ist Seiden/ welches dessen Würde bedeut. 4.) wird ihm der Doctor-Ring angestecket/ der dies anzeiget/ daß er sich mit allen hohen Wissenschafften nunmehro gleichsam vermählet habe. 5.) bekommt er von dem Promotore einen Kuß auf die Stirn/ welcher der Friedens-Kuß heisset. Endlich ist auf einigen Academien 6.) auch noch der lange Rock gebräuchlich/ so ein Uberbleibsel der alten Päbstischen Ceremonien, von welchen Limn. l. cit. §. 90. seqq. und Conring l. cit supplem. 67. weiter nachzuschlagen.

§. 17. Ob sonsten die Doctores unter die Geistlichen zu referiren/ ist eine Frage die Conring dissert. Acad. p. 363. seqq. zwar behauptet/ alleine Itterus l. cit. p. 124. ist dieser Meynung nicht. Und es hat solche auch nirgends anders als aus dem Pabstthum ihren Ursprung her.

§. 18. Nebst diesen also creirten Doctoribus ist noch eine andere Art/ die man Bullatos zu nennen pfleget. Denn weil die Macht/ Doctores zu machen/ alleine einem Käyser zu stehet/ der solches denen Academien, wie auch denen Comitibus Palatinis verleihet; so seind gedachte Bullati diejenigen/ die von einem Comite Palatino die Doctor-Würde empfangen. Viele haben sie denen andern

dern Doctoribus nicht gleich achten wollen / alleine der Herr Itterus saget loc. cit. §. 13. 14. und folgenden / daß derjenige / der sie geringer estimire / und ihnen nicht alle diejenigen Privilegien geniessen lassen wolle / deren sich die andern Doctores zu erfreuen / sich an Käyserl. Majest. selber versündige / und Dero hohen Autorite zu nahe trete. Also seind sie allerdings mit jenen in gleichen Stand des Rangs und der Freyheiten zu setzen.

§. 19. Unter die Privilegia der Doctorum aber stehet dieses billig oben an / daß sie denen Edelleuten gleich geschätzet werden / welches doch einige impugniren / wiewohl ihnen Limnæus l. cit. n. 100. seqq: Itter. de Grad. Hon. cap. 10. per tot. zur Genüge geantwortet / welches auch also in Camera Imperii beobachtet wird / Limn. 108. 109. dergestalt / daß ein Edelmann sonder Abbruch seines Standes diesen Gradum annehmen kan / welches auch vor diesem bräuchlich war / allein heut zu tage vor eine Schande geachtet wird. Ibid. n. 114.

§. 20. Die andern Privilegia seind; 1) daß ein Doctor öffentlich lehren und von Sachen / die in seine Profession lauffen / disputiren darff. Hiernächst haben 2) sie vor denen Soldaten den Vorzug / wiewohl ein General seinen Rang sich schwerlich wird nehmen lassen. 3) In Raths Stuben dürffen sie nicht stehen / sondern es wird ihnen ein Stuhl gesetzet. 4) Ist das Degen tragen ihnen unverbothen: 5) dürffen sie Gold und silberne Ketten anhängen / iedoch daß jene nicht über 200. Fl. werth / alleine bey heutigen grossen Kleider Pracht / wird auf diese Limitation nicht mehr reflectiret.

6.) Haben sie in Machung ihres Testaments eben das Recht/ als wie die Soldaten; 7) werden die einem Doctori angethanen injurien weit härter gestrafft/ als andere. 8) Sollen sie von der Tortur frey seyn/ so aber dann und wann seinen Abfall leidet. Jngleichen sollen sie 9) wenn sie etwas verbrochen/ gelinder gestraffet werden. 10) Darff man sie nicht mündlich/ sondern schrifftlich vor Gericht laden. So lange sie 11) mit Erlangung des Gradus beschäfftiget/ können sie von niemanden vor Gerichte gezogen werden. Falls sie 12) wegen Schuld-Sachen angeklaget würden/ stehen sie nicht weiter zu condemniren/ als sie sonder Abbruch ihres Standes zu zahlen vermögen/ von welchen allen Limnæus loc. cit. Itter loc. cit. umständlicher nachzusehen.

§. 20. Hiernächst wird von einigen gefraget ob auch das Frauenzimmer einen Doctor Hut erlangen könne? Weil Künste und Wissenschafften sich an kein Geschlechte binden/ so ist nicht abzusehen/ warum ein gelehrter Frauenzimmer Kopff zu tragung eines Doctor-Barets nicht auch so geschickt/ als eines Mannes Haupt seyn solte. Und was brauchts vieles Beweises? die in Italien und Franckreich vorhandenen Exempel thun von selbsten den Ausspruch/ wie hiervon Paulini in seinen Philosophischen Lust-Stunden Them. 80. und Itter. loc. cit. weiters nachzuschlagen/ allwo deren verschiedene angebracht werden/ denen selbiger mit grossen Ruhme aufgesetzet worden.

§. 21. Ob nun wol an dem/ daß die Academi-

schen Gradus vor diesem in dem höchsten Ansehen gestanden / und von Käysern / Königen / Päbsten / auch andern grossen Herren viele Exempel vorhanden / die solchen zu erlangen sich nicht geschämet haben / welcher nur erwähnter Herr Paulini loc cit. Them. 83. häuffig anführet; So seind solche doch nachhero sonderlich in Teutschland dermassen herunter gekommen / daß sie fast nicht verachteter seyn könten / und mancher in seinem Alter Geld darum gebe / wenn er den in der Jugend angenommenen Gradum wieder loß wäre. Allein dieses rühret nirgends anders her / als weil die Universitäten angefangen haben / mehr aufs Geld / als die Würdigkeit der Personen zu sehen / worzu sie an vielen Orten die wenigen Besoldungen / manchen auch sein Geitz verleitet hat. Wodurch dann geschehen daß die Ausländer zu sagen pflegen: *Teutschland sey arm an Soldaten / hingegen reich an Gelehrten / (nemlich an halbgelehrten.)* Wie selbigem auf gewisse masse zu steuren seyn möchte / ist beym Paulini loc. alleg. them. 81. 82. mehrers nachzuschlagen.

§. 22. Endlich von denen Gradibus der Sineser, Araber und Mahumedaner noch etwas zugedencken / so geben Itter de Grad. Hon. c. 4. §. 10. 11. seqq. und Conring dissert. Academ. 4. und supplem. 5. hiervon weitere Nachricht. Die erstern kommen mit denen Europæischen wohl etwas überein: alleine die übrigen gehen von selbigen gäntzlich ab.

Cap. 7.

Von denen andern zu denen Academien gehörigen Personen.

§. 1.

WAs die übrigen / zu denen Academien gehörigen Personen anbetrifft / so seind erstlich hierunter die Sprach-Meister / Tantz-Meister / Fechtmeister / Bereuter und dergleichen zu rechnen. Ob nun wohl an dem / daß Tantzen und Fechten bey der ietzigen galanten Welt / sonderlich aber jenes / fast vor unentbehrlich fallen will; so darff doch ein Studiosus darauf nicht seine meiste Zeit und Geld verwenden / indem es mit selbigen heisset / medium tenuere beati, angesehen deren allzuvieler Gebrauch / ihm nicht nur in denen andern nöthigen Wissenschafften grosse Hinderung und Versäumnüß bringet / sondern auch unnöthig Geld weg frist / welches er sonsten in seinem Beruff besser employren können.

§. 2. Hiernächst wird wohl niemand in Abrede seyn / daß die Buchhändler ebenfalls unter die Academischen Personen gehören. Diese Profession ist so alt / daß sie mit denen Wissenschafften selber gezeuget zu seyn scheinet / angesehen eine ohne die andere kaum bestehē kan / ob man sich gleich bescheidet / daß solche in denē alten Zeiten / eine andere Gestalt gehabt

als

als ietzo/ die Bücher auch nicht so beschaffen waren/ wie dermaln/ welches gantz bekante Dinge/ uñ daher unnöthig sind/ von selbigen viele Worte zu machen. Indessen/ da ein Gelehrter/ und vornemlich die Academien, der Buchläden nunmehro unmöglich entbehren können/ diese demnach ein Consectarium des edlen Principalis seyn; so folget von selbsten/ daß sie der/ denen Universitäten ertheilten Privilegien ebenfalls fähig/ und sich derselben zu erfreuen haben/ wie hiervon Limnæus loc. cit. c. IV. n. 12.

§. 3. Eben so unentbehrlich fallen auch die Buchdrucker/ welche nie genug gepriesene Kunst ihrer Erfindung halber/ billig denen Teutschen zuzuschreiben. Denn ob es gleich an dem/ daß die Chineser solche auch haben/ und Vossius in seinen Observationen selbige diesen vindiciren will; so weiset doch der Augenschein der gedruckten Sinesischen Bücher/ daß jener ihre Drucker-Wissenschafft mit der Teutschen eben so zusammen stimme/ als wie die Teutsche Sprache mit der ihrigen. Alleine in welcher Stadt Teutschlandes/ oder in welchem Jahre/ sothane unvergleichliche Kunst am ersten aufkommen/ darüber streiten die Geschichte eben so zusammen/ als vor diesem die alten Griechen über des Homeri Vaterland. Straßburg/ Mayntz/ und Holland wollen alle/ daß solche bey ihnen gezeuget worden/ und sie die Mutter von selbiger wären. Doch es bleibet ungewiß/ obgleich iedwede starcke rationes zu ihren Behuff vorzubringen suchet. Nachdem aber nun eine Academie

mie ohne solche gleichfalls nicht bestehen kan/ und durch ihren Behuff alle Dinge gleichsam vereiniget werden; wer wolte also zweiffeln/ daß die Buchdrucker der Academischen Privilegien nicht auch theilhafftig wären/ als welche ihnen ihre Kunst selber unverweigerlich zuleget? Sonsten stehet von solcher und ihrer Erfindung Limn. loc. cit. n. 1. 2. seqq. mehrers nachzuschlagen.

§. 4. Endlich geniessen der Academischen Vorzüge und Freyheiten auch noch die Bedellen, und Bedienten der Studiosorum. Jenes Wort hat seinen Ursprung aus der Teutschen Sprache/ und saget Limn. l. cit. n. 17. aus dem Henischio, daß es so viel bedeute und heisse als Bieten/ weil er denen Studenten, wenn sie Streitigkeiten haben/ im Nahmen des Rectoris Friede gebiete/ und sie vor das Concilium bieten oder laden müsse. Da sie nun bey einer Academie unentbehrlich/ so ist ihnen derselben Privilegien Genuß gleichfalls nicht zu versagen/ wie hiervon/ und der Studenten ihren Bedienten Limnæus l. cit. n. 37. seqq. Middendorp de Academ. l. 1. c. 21. weitern Bericht ertheilen.

(o)

Anhang einiger neuen und curieusen Bücher.

Staaten von Europa complet. 8.

Von diesen wird auch ein jeder Staat besonders verkaufft; wie sie am füglichsten nach der Ordnung zu binden/ können die Liebhaber in der Einleitung zu denen Europäischen Staaten verzeichnet finden.

Staaten der ausländischen Potenzen. Hievon sind würcklich fertig und zu haben:

Staat von Persien/ Türckey/ Sina und Tartarey:

Die übrigen folgen nechstens auch.

Von Reichs-Städten ist fertig.

Einleitung zur Nachricht von denen Städten des heil. Röm. Reichs. 8.

Nachricht historische von dem Ursprung uñ Wachsthum der Stadt Nürnberg mit Kupfern und einem Anhang. 8.

Nachricht von der Stadt Hamburg/ Lübeck/ Bremen/ Augspurg Ulm/ Franckfurt am Mäyn/ Rotenburg an der Tauber/ Windsheim/ Schweinfurt/ Weissenburg am Nordgau. 8.

Die übrigen folgen nechstens auch.

Von Academien und Universitäten ist fertig.

Nachricht von der Universität zu Halle.

Die übrigen folgen nach und nach.

Nova Librorum rariorum conlectio, qui vel integri inseruntur vel adcurate recensentur fasciculus primus. 8.

Bur-

Burgundi *Nic.* historia Belgica ab Anno 1558. cum præfatione D. N. H. Gundlingii 4. *Halæ M.*

Ejusdem historia Bavarica, seu Ludovicus Bavarus ex editione Bœhmeri. 4. *Helmst.*

Casæ *Joh.* latina monimenta, quibus continentur (1) Carmina (2) de officiis inter potenciores & tenuiores amicos. (3) Petri Bembi vita. (4) in historias Petri Bembi præfatio (5) Epistola ad Ranut. Farnesium Card. (6) Epistola ad P. Victorium (7) Gasp. Contareni Vita. (8) plures orationes Thucydidis. (9) Epistola Petri Victorii ad Casam. Cum indice rerum potiorum 4. Halæ M. 1708.

Ejusdem Abriß zu einer vollkommenen Reichs-Historie. 8.

Ejusdem Historische Nachricht von der Graffschafft Neufchatel und Valangin. 8.

Meditationum ad Instrumentum Pacis Cæsareo-Suecicum Specimen primum, 2dum 3tium 4tum 5tum & 6tum. 4.

Reimmans J. F. Versuchung einer Einleitung in die Historiam Literariam so wohl insgemein / als auch in die Historiam Literariam derer Teutschen insonderheit. 8.

de Roo *Ger.* Annales Austriæ cum Indice locupletiori; Editio secunda absque mendis. 4.

Burgundi *Nic.* historia Belgica ab Anno 1558. cum præfatione D. N. H. Gundlingii 4. *Halæ M.*

Ejusdem historia Bavarica, seu Ludovicus Bavarus ex editione Bœhmeri. 4. *Helmst.*

Casæ *Joh.* latina monimenta, quibus continentur (1) Carmina (2) de officiis inter potenciores & tenuiores amicos. (3) Petri Bembi vita. (4) in historias Petri Bembi præfatio (5) Epistola ad Ranut. Farnesium Card. (6) Epistola ad P. Victorium (7) Gasp. Contareni Vita. (8) plures orationes Thucydidis. (9) Epistola Petri Victorii ad Casam. Cum indice rerum potiorum 4. Halæ M. 1708.

Ejusdem Abriß zu einer vollkommenen Reichs-Historie. 8.

Ejusdem Historische Nachricht von der Graffschafft Neufchatel und Valangin. 8.

Meditationum ad Instrumentum Pacis Cæsareo-Suecicum Specimen primum, 2dum 3tium 4tum 5tum & 6tum. 4.

Reimmans J. F. Versuchung einer Einleitung in die Historiam Literariam so wohl insgemein / als auch in die Historiam Literariam derer Teutschen insonderheit. 8.

de Roo *Ger.* Annales Austriæ cum Indice locupletiori; Editio secunda absque mendis. 4.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurtze Nachricht von denen Academien und Universitäten uberhaupt

Halle ca. 1710

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1650(5 angeb.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096518-1
VD18 14511614-003